



**J-GCL**

**Institutionelles  
Schutzkonzept gegen  
sexuellen und Geistlichen  
Missbrauch  
der J-GCL Bundesebene**





## 1. Vorwort

Die J-GCL (Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens) sind zwei katholische Jugendverbände, in denen jungen Menschen Raum geboten wird, ihren Glauben in Gemeinschaft zu leben, sich gesellschaftlich zu engagieren und persönlich Verantwortung zu übernehmen. Die J-GCL sind Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Auf Bundesebene werden die Interessen der Mitglieder gegenüber Kirche, Gesellschaft und Politik vertreten und jugendverbandliche Arbeit im Geiste der Ignatianischen Spiritualität gestaltet.

Als katholische Verbände handeln die J-GCL auf dem Fundament christlicher Werte. Diese Werte prägen das Denken und Handeln im Verband, im Miteinander und in der Verantwortung für die Gesellschaft. Sie setzt sich ein für Gerechtigkeit, Respekt, Toleranz und Nächstenliebe. Jeder Mensch wird in der Gemeinschaft willkommen geheißen und als wertvoll angesehen.

Aus dieser Haltung heraus wird das Wohlergehen jeder einzelnen Person geschützt. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzüberschreitungen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen darin gestärkt werden, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen. Die J-GCL schaffen entsprechende Strukturen, um sie darin zu unterstützen.

Schutz wird dabei umfassend verstanden: Das Schutzkonzept nimmt alle in den Blick, die sich in den J-GCL engagieren – unabhängig vom Alter. Achtsamkeit, gegenseitiger Respekt und ein sensibler Umgang miteinander bilden die Grundlage des gemeinsamen Weges. Prävention wird über sexualisierte Gewalt hinaus gedacht; angestrebt werden Verbände, in denen sich alle sicher und wertgeschätzt fühlen können. Daher bezieht das Schutzkonzept auch den Bereich spirituellen Missbrauchs mit ein.

Das vorliegende Schutzkonzept konnte in seiner jetzigen Form durch das Engagement zahlreicher J-GCLer\*innen aus dem gesamten Bundesverband entstehen. Ihr Mitdenken, ihre Ideen und Erfahrungen waren für die partizipative Entwicklung maßgeblich. Auch künftig wird dieses Engagement notwendig sein, damit das Schutzkonzept nicht nur in schriftlicher Form besteht, sondern in den Verbänden gelebt wird.

Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten.

## 2. Inhalt

1. Vorwort .....	2
3. Gesamtprozess .....	4
4. Risikoanalyse .....	5
5. Primärprävention .....	7
6. Verhaltenskodex .....	9
7. Besondere Anforderungen bei verschiedenen Veranstaltungen .....	13
8. Mitarbeitende .....	18
9. Meldewege .....	20
10. Qualitätsmanagement .....	31
11. Inkrafttreten .....	31
12. Anhang .....	33
12.1. Abkürzungsverzeichnis .....	33
12.2. Verhaltensregeln für größere Veranstaltungen .....	34
12.3. Ergebnisse aus der Risikoanalyse .....	36
12.4. Dokumentationsbogen von Meldungen in den J-GCL .....	45
12.5. Checkliste für Vertrauenspersonen / Interventionsteam .....	48
12.6. Checkliste Präventionsmaßnahmen BL .....	50
12.7. Checkliste Prävention für Veranstaltungsteams .....	53

### 3. Gesamtprozess

Die Erstellung des institutionellen Schutzkonzepts umfasste den Zeitraum von Januar 2024 bis Januar 2026.

Nach einem entsprechenden Beschluss der gemeinsamen Jahreskonferenz (JK) wurde im Jahr 2024 durch die Kommission ISK zusammen mit Philipp Betz (Mitglied der Bundesleitungsarbeitsgruppe Prävention (BL-AG Prävention)) mit der Erarbeitung der Grundlagen eines ISKs der Bundesebene begonnen. Die Kommission ISK bestand aus Belana Rieck, Nele Roitzsch, Leon Ulric, Johan Hütig, Marie Luck und Helena Rosenberger (alle Mitglieder des RV West). Sie erstellte den Fragenkatalog für eine Risikoanalyse.

Auf der gemeinsamen JK 2025 wurde beschlossen, eine Referentin in Zusammenarbeit mit der BL-AG Prävention mit der Fertigstellung des ISK der Bundesebene zu betrauen. Als Ziel wurde gesetzt, dieses auf der gemeinsamen JK 2026 als Antrag zu stellen. Diese Aufgabe wurde an Johanna Ostermeier (DV Regensburg) übertragen. Sie wurde von Patricia Rothweiler (Mitglied der BL-AG Prävention) unterstützt.

Im Zeitraum von April bis Mai 2025 wurde anhand des Fragenkatalogs der Kommission ISK eine digitale [Risikoanalyse](#) durchgeführt und im Anschluss daran ausgewertet. Anhand dieser Ergebnisse und vorangegangener Arbeit im Bereich der Präventions- und Interventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt der Verbände wurde ein erster Entwurf erstellt. Dieser Entwurf wurde den Diözesanverbänden (DV) und dem Regionalverband (RV) zur Beratung bei ihren Herbstkonferenzen (DK/RK), den Bundesleitungen (BL), den Vorständen der Trägervereine sowie den Kommissionen auf Bundesebene zugesandt.

Hieraus empfangenes Feedback wurde in einen zweiten Entwurf eingearbeitet. Dieser Entwurf wurde den Bundesleitungen zur erneuten Rückmeldung vorgelegt, auf Grundlage ihrer Anmerkungen überarbeitet und als ordentlicher Antrag an die JK 2026 eingereicht.

Bisherige Maßnahmen im Bereich Prävention und Intervention:

Die Erstellung des ISK baut auf bereits bestehender Arbeit im Bereich der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt auf. Zu den zentralen Beschlüssen gehören:

- [Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt in den J-GCL](#)  
(Beschluss der gemeinsamen JK 2011, aktualisiert durch Beschluss 2013 und 2015)
- [Schutzvereinbarung zur Prävention von und Intervention bei Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt](#)  
(Beschluss der gemeinsamen JK 2013, aktualisiert durch Beschluss 2020)

## 4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellte in der Erarbeitung des Schutzkonzepts einen zentralen Bestandteil dar. Sie umfasste eine gründliche Untersuchung der Strukturen, Veranstaltungen und Kommunikationsformen den J-GCL auf Bundesebene, um potenzielle Gefährdungen und Risikofaktoren für Grenzverletzungen zu identifizieren und daraus geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Zu den betrachteten Formaten zählten insbesondere die JK, die Verbandskonferenz (VK), die Sommerversammlung (SoVa), die Wochenenden der Bundesleitungen (BL-WE), Treffen der Kommissionen sowie digitale Arbeitstreffen und Social-Media-Kommunikation. Die ermittelten Ergebnisse bilden die inhaltliche Grundlage des vorliegenden Schutzkonzepts.

Zur Erhebung wurde eine verbandsweite Onlinebefragung durchgeführt, die über die Diözesanebenen und sozialen Medien (v. a. Instagram) verbreitet wurde. Rund 40 auf Bundesebene aktive Personen beteiligten sich an der Umfrage. Daneben wurden im Rahmen der VK 2025 und bei einem Treffen der Hauptberuflichen qualitative Ergänzungen erarbeitet. Bei der VK wurde der Rahmen für das Konzept festgesetzt.


Zentrale Erkenntnisse der Risikoanalyse:

Die Ergebnisse zeigen eine hohe Sensibilität für Grenzachtung und Prävention, zugleich aber auch strukturelle und kommunikative Schwachstellen, die im Schutzkonzept gezielt adressiert werden.

1. Veranstaltungen als zentrale Risikosituationen: Bundesweite Treffen gelten grundsätzlich als sichere Orte, können aber in bestimmten Phasen (z. B. Personaldebatten, Abendgestaltung, informelle Gruppenbildung) emotionale Überforderung und Gruppendruck begünstigen. Ein Mangel an klaren Exit-Strategien oder Rückzugsräumen wurde mehrfach genannt.
2. Macht- und Hierarchiestrukturen: Rund 70 % der Befragten sehen in den Hierarchien zwischen Bundes-, Diözesan- und Ortsebene ein mögliches Risiko für Machtmissbrauch. Führungspositionen, wie zum Beispiel die der BL, werden hierbei als Machtpositionen wahrgenommen. [Handlungsleitfäden für Verantwortliche in den J-GCL bei \(Verdachts-\)Fällen sexualisierter Gewalt](#) (Beschluss der gemeinsamen JK 2012)
3. Besonders betont wurde das Spannungsfeld zwischen ehrenamtlicher Verantwortung und hauptamtlicher bzw. hauptberuflicher<sup>1</sup> Professionalität. Ehrenamtlich Engagierte erleben sich teils in Abhängigkeitsverhältnissen zu Hauptamtlichen und Hauptberuflichen (z. B. durch Fachwissen, institutionellen

---

<sup>1</sup> Hauptamtliche und Hauptberufliche sind Angestellte den J-GCL. Der Unterschied in den beiden Bezeichnungen besteht darin, dass Hauptamtliche gewählt werden und Hauptberufliche nicht. Auf der Bundesebene sind die Kirchliche Assistent\*innen (KiAsse) hauptamtlich und die nicht ehrenamtlichen Referent\*innen hauptberuflich.



Einfluss oder strukturelle Zuständigkeiten), während Hauptamtliche und Hauptberufliche wiederum Rollenkonflikte zwischen Begleitung, Aufsicht und Nähe beschreiben. Diese Dynamik macht deutlich, dass Prävention nicht allein auf individuelles Verhalten, sondern auf strukturelle Machtreflexion und Kommunikation auf Augenhöhe abzielen muss.

4. Digitale Kommunikation als Risikofeld: Nahezu alle Befragten nutzen digitale Messenger oder Social Media im Verbändekontext. Die meisten berichteten von positiven Erfahrungen, gleichzeitig wurde die fehlende Trennung zwischen privater und verbandlicher Nutzung als Schwachstelle erkannt. Risikofaktoren liegen vor allem in Privatchats, Anonymität, unreflektiertem Umgang mit Daten und der Gefahr von unangemessenen Inhalten oder Memes.
5. Nähe, Distanz und Altersstruktur: Körperbezogene Methoden, altersgemischte Gruppen und intensive Begegnungsformate können wertvolle Gemeinschaftserlebnisse fördern, erfordern jedoch klare Regeln zu Freiwilligkeit, Konsens und Altersgrenzen. Die Mischung von sehr jungen und erfahrenen Aktiven birgt zusätzlich ein Machtgefälle, das durch klare Rollendefinitionen und Sensibilisierung abgebaut werden sollte.
6. Fehlende Systematik bestehender Maßnahmen: Zwar existieren bereits Ansprechpersonen, Wahlleitungsregeln und Präventionsschulungen, doch sie sind nicht flächendeckend bekannt, obwohl sie durch Beschluss verbindlich geregelt sind. Viele Schutzmechanismen beruhen auf individuellem Verantwortungsgefühl statt auf klaren Verfahren.

Die Risikoanalyse verdeutlicht, dass die J-GCL auf Bundesebene bereits über ein hohes Bewusstsein für Prävention verfügt, jedoch verbindliche Strukturen und transparente Kommunikationswege benötigt.

Zentrale Herausforderungen bestehen in:

- der Reflexion von Macht- und Rollenverhältnissen zwischen Haupt- und Ehrenamt, Altersspannen und Leitungspositionen,
- der Verankerung einheitlicher Schutzstandards für Veranstaltungen und digitale Kommunikation,
- sowie dem Aufbau einer Kultur von Achtsamkeit, Feedback und gegenseitiger Verantwortung.

Diese Erkenntnisse bilden den Handlungsrahmen für das vorliegende institutionelle Schutzkonzept.

## 5. Primärprävention

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich ihrer eigenen Fähigkeiten und Rechte bewusst sind, können sich am besten für ihr Wohlbefinden einsetzen. Dadurch wird das Risiko verringert, von Gewalt in jeglicher Form betroffen zu sein. Gleichzeitig ist zu betonen, dass Betroffene von Gewalt niemals selbst Schuld tragen. Gewalt entsteht nicht durch Schwäche, sondern durch das Fehlverhalten und die Grenzüberschreitung von Täter\*innen. Die Schuld liegt nie bei der betroffenen Person. Dieses Bewusstsein ist in der Arbeit der Jugendverbände verankert. Es wird angestrebt, diese Haltung den Mitgliedern in allen Bereichen des Verbandslebens zu vermitteln.

Durch die Prinzipien der Jugendverbandsarbeit<sup>2</sup> ist die Primärprävention in den Strukturen den J-GCL fest verankert. Darüber hinaus wird die Primärprävention durch die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit<sup>3</sup> gestärkt. Ziel ist die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Eigenverantwortung. Mitgliedern wird von Beginn an ermöglicht, ihre Bedürfnisse, Meinungen und Ideen einzubringen. Durch die demokratischen Strukturen und den Aufbau den J-GCL wird allen Engagierten Gehör geschenkt und Mitbestimmung ermöglicht.

Zu einer Kultur der Achtsamkeit gehören ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander sowie das Wahrnehmen und Achten individueller Grenzen. Zur Umsetzung wird im Rahmen der verbandlichen Arbeit eine kontinuierliche Sensibilisierung für die eigenen Bedürfnisse und die der anderen vorgenommen. Neben Angeboten zur Stärkung werden bewusst Rückzugsräume geschaffen.

Auch die offene Kommunikation über Strukturen und Angebote im Bereich der Prävention (sexualisierter) Gewalt wird als Bestandteil der Primärprävention verstanden. Auf Veranstaltungen sowie in den öffentlichkeitswirksamen Medien der Bundesebene wird sichergestellt, dass entsprechendes Wissen frei zugänglich ist. Ein


---

<sup>2</sup> In der Jugendverbandsarbeit wird nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Partizipation, Ehrenamtlichkeit und Lebensweltbezug gehandelt. In den Verbänden des BDKJs werden außerdem Demokratie lernen und christlicher Glaube als Prinzipien geführt. ([Grundsatzprogramm des BDKJ](#)) Dadurch wird jungen Menschen ermöglicht, Mitbestimmung zu erfahren und Verantwortung zu übernehmen. So entsteht ein Umfeld, in dem respektvolle Beziehungen gefördert und wichtige Grundlagen für die Primärprävention sexualisierter Gewalt geschaffen werden.

<sup>3</sup> Achtsamkeit ist eine bewusste, respektvolle und verantwortungsvolle Haltung gegenüber sich selbst und anderen. Sie bedeutet, wahrzunehmen, was ist – ohne zu urteilen, zu verdrängen oder wegzuschauen – und daraus Konsequenzen für das eigene Denken und Handeln zu ziehen.

Im Kontext einer *Kultur der Achtsamkeit* umfasst sie die Bereitschaft, aufmerksam hinzusehen, sensibel auf mögliche Gefährdungen zu reagieren und aktiv für Schutz, Würde und Teilhabe aller einzutreten. Achtsamkeit verbindet Wissen, Empathie und Zivilcourage zu einer Haltung, die Sicherheit, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung fördert.

Sie beginnt bei der Selbstwahrnehmung und führt zu einem offenen, transparenten und reflektierten Miteinander. Achtsamkeit bedeutet damit auch, eingefahrene Denkmuster zu hinterfragen, eine „Weitwinkelsicht“ einzunehmen und so Räume zu schaffen, in denen Menschen sich gesehen, respektiert und geschützt fühlen. (vgl. DBK, Arbeitshilfe Nr. 246, S. 46 f.)



transparenter Umgang mit Präventionsarbeit (sexualisierter) Gewalt trägt dazu bei, potenzielle Täter\*innen abzuschrecken, und stärkt Verbandsmitglieder darin, ihre Bedürfnisse oder Erfahrungen zu äußern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen bei Veranstaltungen der Bundesebene wird in [Kapitel 6 „Besondere Anforderungen bei Veranstaltungen“](#) erläutert.

## 6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist aus den Ergebnissen der Risikoanalyse entwickelt worden. Er formuliert Schutzmaßnahmen, durch die sich bestimmte Risiken vermeiden lassen. Er ist allgemein verpflichtend.

### 1. GRUNDHALTUNG

Unsere Arbeit in den J-GCL basiert auf Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Offenheit und Verantwortung. Wir setzen uns aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ein. Unsere Schutzvereinbarungen sind verbindlich und schaffen eine Kultur der Achtsamkeit, in der sich alle sicher fühlen können. Unsere Gemeinschaft lebt davon, dass wir uns als Menschen begegnen – mit Stärken und Schwächen. Alle sollen sich in der Gruppe sicher und wohlfühlen. Bedürfnisse und Befindlichkeiten finden Beachtung.

### 2. NÄHE UND DISTANZ

Wir gestalten ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz. Nähe kann Gemeinschaft ermöglichen – sie darf aber nie übergriffig sein. Wir fragen stets nach Einverständnis, bevor Nähe entsteht, sei es durch Worte, Gesten oder körperliche Berührungen. Niemand wird zu etwas gezwungen. Jede\*r hat ein Recht auf Intimsphäre. Persönliche Grenzen werden respektiert.

### 3. RESPEKT UND WERTSCHÄTZUNG

Respekt und Wertschätzung prägen unser Miteinander – in der Gruppenarbeit, bei Veranstaltungen, in Sitzungen und digital. Dazu gehört:

- verständliche und achtsame Kommunikation – Nachfragen sind willkommen.
- Jede\*r darf sich äußern, ohne unterbrochen oder abgewertet zu werden. Es besteht Meinungsfreiheit.
- aktives Zuhören, keine Bloßstellung, keine diskriminierenden Äußerungen.
- gendersensible Sprache und Offenheit für alle Geschlechteridentitäten.
- Entschuldigung bei (unbeabsichtigtem) verletzendem Verhalten.
- gegenseitige Rücksichtnahme und Feedbackkultur – auch bei Fehlverhalten.
- Zu Beginn einer jeden Veranstaltung legen wir viel Wert auf eine klare Kommunikation von wichtigen Informationen (z. B. Verhaltensregeln, Tagesablauf, Präventionsstrukturen, Vertrauenspersonen) sowie auf das Kennenlernen der Teilnehmenden untereinander und fördern den Austausch miteinander.

#### **4. FREIWILLIGKEIT**

Unsere Angebote basieren auf Freiwilligkeit. Ein Nein ist immer zu akzeptieren – ohne Druck, ohne Diskussion. Bei Programmpunkten, die zu Unwohlsein führen können, wird auf die Freiwilligkeit hingewiesen und Alternativen angeboten.

#### **5. KOMMUNIKATION UND INFORMATION**

Eine offene und klare Kommunikation ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Absprachen werden verständlich getroffen und sich daran gehalten. Informationen werden rechtzeitig an alle weitergegeben. Neue Mitglieder erhalten alle nötigen Informationen, um sich sicher und gut orientieren zu können. Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen Ansprechpersonen bzw. Vertrauenspersonen<sup>4</sup> zur Verfügung – wir hören zu, nehmen Anliegen ernst und schaffen Räume für Austausch. Ansprechpersonen und Vertrauenspersonen werden klar benannt.

#### **6. MACHT UND VERANTWORTUNG**

Alle in Leitungsfunktionen und/oder Machtpositionen sind sich der damit verbundenen Macht bewusst. Diese wird nicht ausgenutzt. Die Machtposition kommt nicht nur durch Ämter zustande, sondern auch durch eine große Altersspanne der Teilnehmenden und die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Personen mit Leitungsfunktion. Sie sind für das sie betreffende Machtgefälle sensibilisiert und gehen dementsprechend damit um. Leitungsverantwortung bedeutet: sensibel mit Hierarchien umgehen, partizipativ handeln, Vorbild sein. Für alle Personen, unabhängig von ihrer Position, gelten dieselben Regeln.

#### **7. KONSTRUKTIVE KRITIK**

Kritik ist erlaubt – wenn sie konstruktiv und respektvoll geäußert wird. Kritikgespräche finden vertraulich oder im Vieraugengespräch statt, wenn alle Parteien dazu bereit sind.

#### **8. VERTRAULICHKEIT UND VERTRAUEN**

Vertrauensvoller Umgang ist uns wichtig. Vertrauliche Informationen bleiben geschützt. Gleichzeitig gilt: Niemand wird zum Schweigen verpflichtet – erst recht nicht, wenn dies dem Schutz von Kindern oder anderen Beteiligten widerspricht. Schweigezwang, wie er von Täter\*innen gefordert wird, wird nicht akzeptiert. Vertrauliche Gespräche finden in einem geschützten Rahmen, an einem gemeinsam gewählten Ort, statt.

---

<sup>4</sup> Ansprechpersonen der Bundesebene (Ansprechperson): Ansprechpersonen sind allgemein für Meldungen und Beschwerden zuständige Personen auf Bundesebene. Sie können auf der [Webseite der Bundesebene](#) gefunden werden.

Vertrauenspersonen sind gewählte oder ernannte Personen für eine bestimmte Veranstaltung. Für Genaueres siehe Kapitel 6.

## 9. TRANSPARENZ UND OFFENHEIT

Wir leben Offenheit – in der Kommunikation, bei Entscheidungen, in der Struktur. Wir fördern eine Kultur der „offenen Tür“ – außer es braucht Privatsphäre.

## 10. PRIVATES UND VERBANDLICHES

Private Freundschaften innerhalb der Verbände sind willkommen. Wir achten jedoch darauf, dass durch eine mögliche Verbindung von Freundschaften und Machtgefällen das Miteinander in den Verbänden nicht beeinträchtigt wird. Persönliche Treffen finden sensibel und grenzachtend statt. Wir achten darauf, dass freundschaftliche Beziehungen in der Jugendverbandsarbeit weder zu Bevorzugungen noch zu Benachteiligungen Einzelner oder Mehrerer führen.

## 11. DIGITALER RAUM

Online gelten dieselben Werte wie offline. Wir treten Hassrede und diffamierenden Äußerungen entgegen – klar, sachlich, wenn nötig durch Meldung. Datenschutz und das Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Wir halten eine Klarnamenregelung<sup>5</sup> ein. Nicht zuordenbare Accounts werden gelöscht.

## 12. DOKUMENTATION UND FOTOS

Durch Fotografieren und sonstiges Dokumentieren können schöne Erinnerungen festgehalten werden. Dies erfolgt nur, wenn das Recht am eigenen Bild gewahrt bleibt und alle betroffenen Personen zugestimmt haben. Fotografieren und Dokumentieren von unvoreilhaften Situationen vermeiden wir und veröffentlichen solches Material auf keinen Fall.

## 13. VERANSTALTUNGEN

### a. Sitzungen

Wir gestalten Sitzungen mit angemessener Dauer, guter Atmosphäre und ausreichend Pausen. Absagen erfolgen rechtzeitig. Wir schaffen damit eine Sitzungskultur, die für alle möglichst angenehm ist.

### b. Moderation

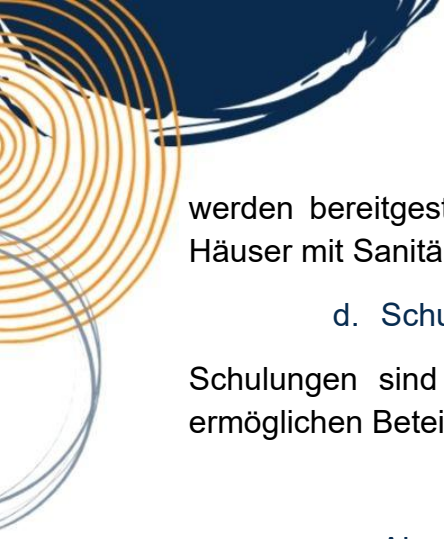
Sitzungen werden moderiert – sensibel, ausgleichend und mit Raum für Klärung und Beteiligung.

### c. Sanitäre Räume

In sanitären oder vergleichbaren Räumen ist viel Sensibilität geboten. Die gleichzeitige Nutzung darf nur im gegenseitigen Einverständnis der betreffenden Personen erfolgen. Geschlechtergetrennte und, wenn möglich, geschlechterneutrale Räume

---

<sup>5</sup> Ein Klarname ist ein Name, unter dem eine Person im jeweiligen Kontext eindeutig identifizierbar ist, unabhängig davon, ob er mit dem amtlich eingetragenen Namen übereinstimmt.



werden bereitgestellt. Soweit für den Rahmen der Veranstaltung möglich, werden Häuser mit Sanitarräumen auf den Zimmern gebucht.

#### d. Schulungen

Schulungen sind qualitativ, altersgerecht, praxisnah und druckfrei. Methoden ermöglichen Beteiligung. Reflexion ist fester Bestandteil von Schulungen.

#### e. Abendgestaltung

Unsere Abende leben von Gemeinschaft und Freiwilligkeit. Aktivitäten sollen Freude bereiten, dürfen aber nie Grenzen verletzen. Alkohol gibt es nur in Maßen – verantwortungsvoll und im Rahmen des Jugendschutzgesetzes. Ziel ist ein Abend, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

#### f. Übernachtungen

Übernachtungsräume bieten Rückzugsräume, die wir respektieren. Zimmer werden nur mit Erlaubnis der Bewohner\*innen betreten. Die Einteilung erfolgt nach Machtgefälle, Altersgruppen, Funktion (Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Hauptberufliche) und sozialen Gefügen wie zum Beispiel OG-Zugehörigkeit, wenn möglich geschlechtergetrennt, entsprechend persönlicher Wünsche und in kleinen Gruppen. Zwei Vertrauenspersonen unterschiedlichen Geschlechts sind jederzeit ansprechbar und unterstützen bei Fragen oder Problemen.

#### g. Inklusion

Angebote werden vielfältig und inklusiv geplant.

#### h. Leitung

Veranstaltungen werden stets von verantwortlichen Leitungen begleitet. Leitende Personen sind während der gesamten Dauer präsent und ansprechbar. Sie tragen die Verantwortung für das Geschehen vor Ort und sorgen dafür, dass Regeln eingehalten und Teilnehmende geschützt werden. Ihre kontinuierliche Anwesenheit schafft Sicherheit und Verlässlichkeit für alle.

Wenn wir von einer dieser Regeln abweichen wollen, erfordert dies einen guten Grund und das Einverständnis der betroffenen Personen.

Wenn sich nicht an diese Regeln gehalten wird, hat dies Konsequenzen zur Folge. Diese Konsequenzen werden je nach Situation vom Leitungsteam festgelegt und müssen konform mit diesem Verhaltenskodex sein. Disziplinierungsmaßnahmen müssen konstruktiv sein und in vertraulicher Atmosphäre kommuniziert werden.

Diese Langfassung des Verhaltenskodex ist die Version, welcher durch Unterschrift innerhalb der Selbstverpflichtungserklärung zugestimmt wird.

## 7. Besondere Anforderungen bei verschiedenen Veranstaltungen

Einige Veranstaltungen auf Bundesebene bringen besondere Anforderungen mit sich. Diese werden im Folgenden näher betrachtet und durch zusätzliche Verhaltensregeln ergänzt. Bei einzelnen Formaten ist der Umfang der Veranstaltung so groß, dass weiterführende Schutzmaßnahmen oder eigenständige Schutzkonzepte bereits bestehen und regelmäßig, in der Regel jährlich, aktualisiert werden.

Eine Besonderheit, die nahezu alle Veranstaltungen auf Bundesebene betrifft, ist die große Altersspanne der Teilnehmenden. Viele Verbandsmitglieder nehmen mit etwa 15 oder 16 Jahren erstmals an Veranstaltungen auf Bundesebene teil. Dieses Engagement setzt sich häufig bis ins frühe Erwachsenenalter fort. Darüber hinaus nehmen auch Hauptamtliche und Hauptberufliche im Erwachsenenalter an diesen Veranstaltungen teil.

Das bestehende Machtgefälle aufgrund von Altersunterschieden wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass ältere Personen häufiger Leitungsfunktionen – etwa in der Bundesleitung, im Präsidium oder im Vorstand des e. V. – übernehmen oder in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Dieser Umstand ist bei der Planung sämtlicher Veranstaltungen zu berücksichtigen. Entsprechend der jeweiligen Veranstaltung sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Schutzräume zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Teilnehmenden möglichst gleichaltrige Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen.

### Größere Veranstaltungen mit breiter Beteiligung

Auf Bundesebene werden mehrfach im Jahr größere Veranstaltungen mit breiter Beteiligung (ab etwa 25 Personen) durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die JK, die VK sowie die SoVa. Aufgrund der Teilnehmendenzahl ergeben sich besondere Anforderungen und zusätzliche Schutzmaßnahmen.

Die im Anhang unter Punkt [11.1.](#) aufgeführte Version stellt das Basisset dieser Regelungen dar. Diese Verhaltensregeln sowie etwaige Ergänzungen und Überarbeitungen werden zu Beginn jeder größeren Veranstaltung vorgestellt und sichtbar ausgehängt.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmenden wird eine anonyme Möglichkeit zur Rückmeldung eingerichtet. Dies kann beispielsweise durch einen allen zugänglichen, verschlossenen Briefkasten erfolgen, der regelmäßig von zuvor benannten Personen geleert wird. Diese Maßnahme dient der kontinuierlichen Stärkung einer offenen und wertschätzenden Feedbackkultur innerhalb der Verbände.

Für Veranstaltungen mit breiter Beteiligung wird ein Team von Vertrauenspersonen benannt. Idealerweise setzt sich dieses Team sowohl aus Personen mit (Leitungs-

)Funktionen im Rahmen der Veranstaltung als auch aus Personen aus dem Kreis der Teilnehmenden zusammen. Ist eine Ansprechperson der Bundesebene anwesend, übernimmt diese üblicherweise die Betreuung und Unterstützung des Teams und ist Teil desselben.

Das Team der Vertrauenspersonen wird möglichst vielfaltsorientiert zusammengesetzt. Berücksichtigt werden dabei die Rolle innerhalb der Veranstaltung (Leitungsfunktionen, Teilnehmende u. a.), Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, Altersspanne der Anwesenden sowie die Zugehörigkeit zu Diözesan- oder Regionalverbänden. Idealerweise sind die Vertrauenspersonen während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend.

Die Übernahme der Funktion als Vertrauensperson erfolgt auf freiwilliger Basis, insbesondere für Personen aus dem Kreis der Teilnehmenden. Ein Rückzug aus dieser Funktion ist jederzeit möglich. In diesem Fall wird das verbleibende Team der Vertrauenspersonen sowie anschließend das Plenum informiert. Auch nach einem Rückzug ist ein vertraulicher und diskreter Umgang mit allen bis dahin erhaltenen Informationen sicherzustellen.

#### **Die Aufgaben der Vertrauenspersonen umfassen:**

- Vorstellung als Vertrauensperson zu Beginn der Veranstaltung und Kommunikation der Erreichbarkeit während der Konferenzen
- Erster Kontakt zu Teilnehmenden für Anliegen aller Art, inklusive der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt
- Regelmäßiges Leeren und Bearbeiten des Briefkastens
- Zusammenarbeit im Team der Vertrauenspersonen
  - Kontakt halten mit den anderen Vertrauenspersonen der Veranstaltung
  - Andere Vertrauenspersonen (anonymisiert) über Meldungen informieren
  - Kollegiale Beratung im Team der Vertrauenspersonen
- Dokumentation des Vorgangs mithilfe des Dokumentationsbogens
- Übergabe von Meldungen sexualisierter Gewalt an Ansprechpersonen der Bundesebene oder an die BL-AG Prävention
- [externe Beratungsstellen hinzuziehen](#), wenn eine Meldung dies erfordert
- Diskretion über Meldungen und sensible Informationen bewahren
- Ggf. nach der Veranstaltung Rückfragen der Bundesebene zu Meldungen beantworten

#### **Anforderungen an Vertrauenspersonen umfassen:**

- Alter von mindestens 18 Jahren
- Präventionsschulung, alle 5 Jahre
- erweitertes Führungszeugnis, 5 Jahre
- Selbstverpflichtungserklärung, 5 Jahre
- Mitglied oder Mitarbeitende\*r in den J-GCL
- Bereitschaft, freiwillig oben genannte Aufgaben zu übernehmen

Vertrauenspersonen führen unter keinen Umständen eigenständige Nachforschungen zu Vorfällen (sexualisierter) Gewalt durch.

Spätestens zu Beginn, jedoch in jedem Fall vor der endgültigen Entscheidung über die Übernahme der Funktion als Vertrauensperson, erfolgt eine umfassende Aufklärung über Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen dieser Rolle. Diese Information wird durch das jeweilige Planungsteam, die BL-AG Prävention oder die Ansprechpersonen der Bundesebene vermittelt. Die Ernennung von Vertrauenspersonen erfolgt durch diese Funktionsträger\*innen; ebenso kann eine Enthebung aus der Funktion durch sie vorgenommen werden.

Wird eine Person von ihrer Funktion als Vertrauensperson entbunden, werden die Teilnehmenden darüber informiert, dass die betreffende Person diese Aufgabe nicht mehr ausübt. Die Angabe von Gründen ist hierbei nicht erforderlich.

Im Rahmen der gemeinsamen JK werden mitunter zusätzliche Kommunikationsplattformen, bspw. soziale Medien wie Mastodon, genutzt. In diesem Fall wird mindestens eine beauftragte Person benannt, die über vergleichbare Voraussetzungen und Anforderungen wie eine Vertrauensperson verfügt und zusätzlich die notwendigen technischen Kompetenzen für die Betreuung der Plattform besitzt.

Soweit es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, wird ein dezidierter Rückzugsraum eingerichtet. Dieser Raum dient als geschützter Ort („Safer Space“) und ermöglicht es allen Teilnehmenden, sich bei Bedarf zurückzuziehen und Ruhe zu finden.

### **Arbeits- und Planungstreffen:**

Auf Bundesebene finden jährlich mehrere Arbeits- und Planungstreffen der Kommissionen, Bundesleitungen, Präsidien, Hauptamtlichen, Hauptberuflichen sowie weiterer Funktionsträger\*innen statt. In der Regel liegt die Teilnehmendenzahl bei weniger als 25 Personen.

Diese Treffen sind häufig von einem freundschaftlichen und kollegialen Miteinander geprägt. Das fördert die Motivation und entspricht der gelebten Kultur der Jugendverbandsarbeit. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass durch die Vermischung flacher Hierarchien mit persönlichen Beziehungen die Verantwortungsstrukturen innerhalb der Veranstaltung unklar werden können. Diese Tendenz kann insbesondere



dann verstärkt auftreten, wenn ausschließlich Personen mit derselben Funktion anwesend sind, bspw. bei Kommissionstreffen.

In kleineren Veranstaltungsformaten ist zudem häufig unklar, wer als Ansprechperson für nichtinhaltliche oder organisatorische Anliegen zuständig ist. Dies betrifft insbesondere Fragen der akuten psychischen Belastung sowie der Präventions- und Interventionsarbeit im Kontext (sexualisierter) Gewalt.

Zur Sicherstellung klarer Zuständigkeiten wird daher für alle Arbeits- und Planungstreffen folgende Reihenfolge der Verantwortlichkeiten unter den Anwesenden festgelegt, sofern für die jeweilige Veranstaltung keine abweichende Regelung kommuniziert wird. Diese Maßnahme dient der Transparenz und der Orientierung für alle Beteiligten.

Diese Reihenfolge ist:

1. [Ansprechpersonen der Bundesebene](#)
2. Mitglieder der BL-AG Prävention
3. Planungsteam der Veranstaltung

Ist eine in dieser Reihenfolge genannte Person nicht bereit oder nicht in der Lage, die jeweilige Funktion wahrzunehmen, soll dies möglichst frühzeitig – idealerweise bereits im Vorfeld – dem Planungsteam der Veranstaltung mitgeteilt werden. Dadurch kann die Information an die Teilnehmenden weitergegeben und gegebenenfalls eine Ersatzperson benannt werden.


Viele Planungs- und Arbeitstreffen finden digital über Video-Call auf Plattformen wie z. B. Zoom statt. Der digitale Raum bringt andere Voraussetzungen und damit auch Anforderungen mit sich als ein Treffen in Person. Im Miteinander ist weiterhin der Verhaltenskodex zu beachten.

### **Programmpunkt Wahlen:**

Bei Wahlen treten einzelne Personen in besonderer Weise vor die gesamte Konferenz. Die Entscheidung der Konferenz stellt zugleich ein Urteil über eine Person dar. Dieses zentrale demokratische Verfahren kann für Kandidierende eine vulnerable Situation darstellen und birgt damit das Risiko von Machtmissbrauch. Um dem vorzubeugen, wird besonderer Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang gelegt.

Vorgehensweise:

- Anerkennung und Wertschätzung: Allen kandidierenden Personen wird ausdrücklich für ihre Bereitschaft gedankt. Der Dank erfolgt ohne Ausnahme und wird sichtbar zum Ausdruck gebracht.
- Positives Gesprächsklima: Während des gesamten Wahlprozesses wird auf einen respektvollen Umgangston geachtet. Die Moderation und die Wahlkommission greifen ein, wenn diffamierende, unangemessene oder



unnötige Fragen und Wortmeldungen erfolgen. Diese werden klar zurückgewiesen.

- Schutz in der Personaldebatte: Die Wahlkommission stellt sicher, dass Grenzüberschreitungen und herabwürdigende Verhaltensweisen auch im Rahmen der Personaldebatte vermieden werden.
- Unterstützung nach der Wahl: Personen, die nicht gewählt wurden, erhalten bei Bedarf inhaltliche oder emotionale Unterstützung.

### **Neue Veranstaltungen:**

Die Jugendverbandsarbeit ist von kontinuierlicher Entwicklung und neuen Ideen geprägt. Daher werden regelmäßig neue Veranstaltungsformate konzipiert, die im Rahmen des Schutzkonzepts berücksichtigt werden müssen.

Die Berücksichtigung kann auf zwei Arten erfolgen:

1. Anpassung bestehender Schutzmaßnahmen: Wird eine neue Veranstaltung entwickelt, die einer bereits im Schutzkonzept erfassten Veranstaltung in Struktur, Zielgruppe oder Ablauf ähnelt, werden die bestehenden Schutzmaßnahmen der vergleichbaren Veranstaltung übernommen und gegebenenfalls an die neuen Rahmenbedingungen angepasst.
2. Durchführung einer eigenständigen Risikoanalyse: Liegt keine vergleichbare Veranstaltung vor, wird im Vorbereitungsteam eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt. Nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt eine Auswertung der Erfahrungen durch die beteiligten Personen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen können die Maßnahmen überarbeitet und – sofern erforderlich – in das Schutzkonzept aufgenommen werden.

## 8. Mitarbeitende

Alle ehrenamtlich tätigen Personen, die in den J-GCL Verantwortung übernehmen oder Aufgaben ausüben, gelten als Mitarbeitende der Verbände. Hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende unterliegen zusätzlich zu diesem ISK den Regelungen der Rahmenordnung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

### Schulung in Prävention und Verhaltenskodex

Bei Amtsantritt ist von allen Mitarbeitenden eine absolvierte Präventionsschulung nachzuweisen. Liegt ein Nachweis nicht vor, wird eine entsprechende Schulung zu Beginn der Amtszeit durchgeführt. Diese Schulung ist in einem Turnus von fünf Jahren zu erneuern.

### Erweitertes Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Selbstauskunft und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Diese wird nach Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis durch die für die Sichtung zuständige Person im Bundesverband ausgestellt.<sup>6</sup> Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Führungszeugnisses (fünf Jahre) ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen, auf dessen Grundlage eine aktualisierte Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt wird.

Wird der Aufforderung zur Vorlage bis zur gemeinsamen Verbandskonferenz oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der Wahl – je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt – nicht nachgekommen, erfolgt die Enthebung der betreffenden Person aus ihrem Amt.

Darüber hinaus unterzeichnen alle Mitarbeitenden den J-GCL eine Selbstauskunft sowie eine Selbstverpflichtungserklärung. Ergänzend findet ein Einführungsgespräch zu den Präventionsmaßnahmen des Bundesverbandes statt, um die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt sicherzustellen.


Die Organisation, Verwaltung und Dokumentation dieser Maßnahmen liegen in der Verantwortung der für Prävention zuständigen Person des Bundesverbandes. Diese Person wird durch die Bundesleitungen benannt.

### Externe Dienstleister\*innen

Externe Dienstleister\*innen, die punktuell im Rahmen von Veranstaltungen den J-GCL tätig sind (z. B. bei Studienteilen), sind verpflichtet, die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

---

<sup>6</sup> Hierfür sind zum jetzigen Zeitpunkt die Sachbearbeiterinnen in der Bundesstelle verantwortlich. Erreicht werden können diese unter anderem postalisch (Bundesstelle den J-GCL, Bei St. Ursula 2, 86150 Augsburg) und via E-Mail (mail@j-gcl.org).



Bei ganztägiger oder mehrtägiger Tätigkeit Dritter wird eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Dienstgeber bzw. der jeweiligen Dienstgeberin getroffen. Diese hat zu bestätigen, dass die eingesetzten Personen in Prävention geschult sind und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

Liegt ein solcher Nachweis nicht vor, werden den betreffenden Personen im Vorfeld Informationen zur Präventionsarbeit den J-GCL übermittelt. Bei Ankunft vor Ort ist in diesem Fall zusätzlich die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.



## 9. Meldewege

Im Verbandsleben den J-GCL wird eine Kultur der Achtsamkeit angestrebt und bewahrt. Um sicherzustellen, dass diese Kultur gelebt werden kann, sind Anlaufstellen bereitgestellt, an die sich Personen wenden können, wenn dies nicht gelungen ist oder Unterstützungsbedarf besteht.

Ein zentrales Kriterium für die Ausgestaltung der Meldewege ist die Schaffung einer möglichst hohen Zugänglichkeit. Daher werden niedrigschwellige und vertrauliche Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme bereitgestellt. Jede Person, die ein Anliegen hat, kann sich an diese Anlaufstellen wenden.

Für die Bundesebene wurden folgende Meldewege eingerichtet:

### **Postalisch** an die Bundesstelle:

Bundesstelle J-GCL  
z. H. "[Name einer Ansprechperson der Bundesebene](#)"  
Bei St. Ursula 2  
86150 Augsburg

### **Digital** an die E-Mailadressen der Ansprechpersonen der Bundesebene:

Diese können auf der [Webseite der Bundesebene](#) gefunden werden.

### **Telefonisch:**

Diese können auf der [Webseite der Bundesebene](#) gefunden werden.

### **Persönlich:**

An Veranstaltungen können die Ansprechpersonen der Bundesebene, die Bundesleitungen und die Vorstände der Trägervereine angesprochen werden. Beschwerden, welche über diesen Weg geäußert werden, sind durch die Bundesebene schriftlich festzuhalten, solange dies nicht dem Schutz der beschwerenden Person oder einer dritten Person entgegensteht.

Über diese Wege kann auch die Kommunikation auf anderen Kanälen angefragt werden. Das Ankommen einer Meldung wird der meldenden Person möglichst zeitnah bestätigt, sofern diese Meldung nicht anonym geschah.

Falls dennoch Zweifel bestehen, wohin man sich melden soll, können immer die [Ansprechpersonen der Bundesebene](#) kontaktiert werden. Diese sind in den Anfangsschritten aller Meldekettens präsent und können diese entsprechend starten.

Eine Kontaktaufnahme kann in folgenden Fällen erfolgen:

- wenn die Kultur der Achtsamkeit nicht eingehalten wurde,
- wenn Sorge um das Wohlergehen einer anderen Person besteht,
- wenn das Bedürfnis besteht, sich jemandem anzuvertrauen,

- oder wenn eine Meldung zu weiteren, die J-GCL betreffenden, Themen vorgebracht werden soll.

Im Folgenden wird nun beschrieben, wie Meldungen abhängig von der Thematik weiter behandelt werden.

### Allgemeine Themen

Ausgenommen von Fällen der Präventions- und Interventionsarbeit sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch werden Meldungen, die die Bundesebene erreichen, an die Bundesleitungen und ggf. an die Vorstände der Trägervereine weitergegeben. Diese werden darüber beraten und, sofern gewünscht, anschließend in den Dialog treten und Lösungsansätze verfolgen.

### Themen der Präventions- und Interventionsarbeit sexualisierter Gewalt

In Fällen der Präventions- und Interventionsarbeit sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch wird unterschieden, ob der gemeldete Inhalt auf Bundesebene geschieht/geschehen ist oder ob andere Ebenen die Bundesebene über einen Fall aus ihrem DV/RV oder ihrer OG informieren.

Wenn auf Veranstaltungen der Bundesebene Verdachts- oder Interventionsfälle auftreten, wird Ruhe bewahrt, dem [Handlungsleitfaden](#) gefolgt und mindestens eine Vertrauensperson informiert. ([Kurzfassung des Handlungsleitfadens](#)).

Meldewege für Vorfälle auf der Bundesebene:

Die zuerst informierte Person prüft, ob die meldende Person und andere Beteiligte außer Lebensgefahr sind. Falls eine akute Gefahr besteht, leitet sie entsprechende Maßnahmen ein. Jede Meldung wird an eine Ansprechperson der Bundesebene (An weitergegeben.

Hiervon gibt es lediglich zwei Abweichungen:

1. Eine Ansprechperson auf Bundesebene ist die betroffene oder beschuldigte Person der Meldung. In diesem Fall wird nie an diese Person selbst gemeldet. Soweit möglich, wird eine andere Ansprechperson der Bundesebene informiert. Wenn dies nicht möglich ist, wird sich direkt an die Bundesleitungen und die Vorstände der Trägervereine gewendet.
2. Die Meldung erfolgte auf einer Veranstaltung und keine Ansprechperson der Bundesebene ist anwesend. Die Person, die die Meldung erhalten hat, prüft, welche Personen aus der Bundesleitung, den Trägervereinen und von den Vertrauenspersonen der Veranstaltung anwesend sind, und meldet den Vorfall mindestens einer weiteren Person aus diesen Gruppen. Gemeinsam wird die Dringlichkeit beraten und darauf basierend entschieden, ob die Bundesleitungen und Vorstände der Trägervereine direkt während der Veranstaltung informiert werden oder ob die Ansprechpersonen der Bundesebene außerhalb der Veranstaltung schnellstmöglich informiert werden. In letzterem Fall ist darauf zu achten, die gemeldeten Daten bis zur Weitergabe

sicher mithilfe des Dokumentationsbogens festzuhalten. Für die Fälle unter 2. kann auch eine Ansprechperson der Bundesebene telefonisch hinzugezogen werden.

Nachdem die Ansprechperson der Bundesebene informiert wurde, hat sie für den Verlauf der Intervention die Möglichkeit der kollegialen Beratung mit weiteren Ansprechpersonen auf Bundesebene. Hier gilt: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ an Informationsweitergabe.

Abhängig von der Dringlichkeit informiert die Ansprechperson der Bundesebene die Bundesleitungen und die Vorstände der Trägervereine entweder bei ihrem nächsten geplanten (digitalen) Treffen oder teilt den beiden Gremien mit, dass ein außerordentliches, zeitnahes Treffen notwendig ist. In diesem Fall koordiniert sie die Terminfindung und informiert zu diesem Zeitpunkt über die eingegangene Meldung. Diesem Treffen können zusätzlich die Geschäftsführung des J-GCL und die Referent\*innen der Bundesleitung beiwohnen. Alle weiteren Personen, die nicht Teil der Meldekette sind, verlassen für das Gespräch den (digitalen) Raum. Im Rahmen dieses Treffens wird ein Interventionsteam für diese Meldung festgelegt.

Im gesamten Verlauf dieser Meldekette können bei Bedarf externe Beratungsstellen hinzugezogen werden.

Das weitere Vorgehen hängt vom gemeldeten Verhalten ab. Dieses kann in fünf Kategorien eingeordnet werden. Die Einordnung basiert auf den in der Präventionsordnung der Bistümer festgelegten Merkmalen und der Einschätzung des Interventionsteams. Wenn eine Beschwerde nicht eindeutig zuordenbar ist, wird sie nach dem Fahrplan für „Nicht zuordenbare Beschwerden“ behandelt.

**Strafbare sexualbezogene Handlungen:** Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils geltenden Fassung sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB und strafbare Handlungen nach kirchlichem Recht.

**Nicht strafbarer sexueller Übergriff:** Nicht zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang unangemessen sind.

**Grenzverletzungen:** Einmalige oder gelegentliche Handlungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang unangemessen sind.

**Geistlicher Missbrauch:** Nicht zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen, die im religiösen oder weltanschaulichen Kontext durch unangemessene Ausübung von Autorität, Kontrolle oder Einfluss im pastoralen, seelsorglichen oder gemeinschaftlichen Umgang erfolgen. Diese Taten sind bisher sehr schwer strafrechtlich einzuordnen.

**Nicht zuordenbare Beschwerden:** Alle Meldungen, die nicht den anderen Kategorien entsprechen.

## Beschwerdeeingang

### Sicherheit:

Sind alle Beteiligten in Sicherheit?

**Wenn nein: Polizei rufen - Nur bei Lebensgefahr**

Die Information wird an eine Ansprechperson auf Bundesebene weitergegeben

Ausnahmen: Die Ansprechperson ist selbst beteiligt oder nicht greifbar → dann Weitergabe an BL, e.V. oder andere Ansprechperson

Einordnung der Beschwerde soweit möglich nach den Kategorien im Schutzkonzept.

(Anonymisierte) Meldung der Beschwerde an BL und e.V.

Ausnahme: Personen sind selbst beschuldigt

Weiteres Vorgehen nach spezifischen Leitfäden für einzelne Kategorien:

- Nicht zuordenbare Beschwerde
- Grenzverletzung
- Nicht strafbarer sexueller Übergriff
- Strafbarer sexueller Übergriff
- Spirituelle Gewalt

Dokumentation starten

# Strafbarer sexueller Übergriff

## eine Vermutung wird geäußert

## eine betroffene Person meldet sich

Bei Gefahr im Verzug: Polizei rufen - Nur bei Lebensgefahr

Eigener Wahrnehmung trauen

BL beruft Interventionsteam ein:  
Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird.

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

(Anonymisierte) Weiterleitung an Fachberatungsstelle

Nach dortigem Rat fortfahren

Bei beiden

- Verhaltenskodex prüfen, ob solche Situationen ausreichend beachtet sind und genug Schutz besteht
- Wenn nicht: An die BL melden und Anpassung auf nächster Jahreskonferenz
- Dokumentation

Zuhören: Partei für die betroffene Person ergreifen. Klar stellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt. Keine bohrenden Nachfragen, weitere Schritte mit Betroffenen absprechen. Keine Versprechen geben, dass nichts weitergegeben wird.

BL beruft Interventionsteam ein:  
Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird.

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Die Betroffene Person wird darüber informiert, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.

(Anonymisierte) Weiterleitung an Fachberatungsstelle

Nach dortigem Rat fortfahren

# Nicht-straftbarer sexueller Übergriff

## eine Vermutung wird geäußert

Eigener Wahrnehmung trauen

BL beruft Interventionsteam ein:  
Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird. Alle folgenden Schritte verantwortet das Interventionsteam.

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

(Anonymisierte) Weiterleitung an Fachberatungsstelle

Nach dortigem Rat fortfahren

Bei beiden

1. Verhaltenskodex prüfen, ob solche Situationen ausreichend beachtet sind und genug Schutz besteht
2. Wenn nicht: An die BL melden und Anpassung auf nächster Jahreskonferenz
3. Dokumentation

## eine betroffene Person meldet sich

Zuhören: Partei für die betroffene Person ergreifen. Klarstellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt. Keine bohrenden Nachfragen, weitere Schritte mit Betroffenen absprechen. Keine Versprechen geben, dass nichts weitergegeben wird.

BL beruft Interventionsteam ein:  
Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird. Alle folgenden Schritte verantwortet das Interventionsteam.

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Die Betroffene Person wird darüber informiert, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.

(Anonymisierte) Weiterleitung an Fachberatungsstelle

Nach dortigem Rat fortfahren

## Grenzverletzung

Verstoß/Grenzverletzung im Verhaltenskodex klar festmachen

BL beruft Interventionsteam ein:  
Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird. Alle folgenden Schritte verantwortet das Interventionsteam.

Ggf. Erwartungen der betroffenen Person/wenn relevant der Erziehungsberechtigten klären.

Betroffener Person Hilfe anbieten, wenn diese sich selbst gemeldet hat.

Beschuldigte Person mit Grenzverletzung konfrontieren:

- Ermahnung
- Aufforderung zur Verhaltensänderung
- auf Wunsch der betroffenen Person: Entschuldigung
- offizielle Abmahnung bzw. weitere Konsequenzen

Dokumentation mit Hilfe des Dokumentationsbogen

# Spiritueller Missbrauch

## eine Vermutung wird geäußert

Bei Gefahr im Verzug: Polizei rufen - Nur bei Lebensgefahr

Eigener Wahrnehmung trauen

BL beruft Interventionsteam ein: Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird. Alle folgenden Schritte verantwortet das Interventionsteam.

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

(Anonymisierte) Weiterleitung an Fachberatungsstelle

Nach dortigem Rat fortfahren

Bei beiden

- Verhaltenskodex prüfen, ob solche Situationen ausreichend beachtet sind und genug Schutz besteht
- Wenn nicht: An die BL melden und Anpassung auf nächster Jahreskonferenz
- Dokumentation

## eine betroffene Person meldet sich

Zuhören: Partei für die betroffene Person ergreifen. Klar stellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt. Keine bohrenden Nachfragen, weitere Schritte mit Betroffenen absprechen. Keine Versprechen geben, dass nichts weitergegeben wird.

BL beruft Interventionsteam ein: Interventionsteam bespricht, wer wie mit wem worüber wann spricht und wie nach außen kommuniziert wird. Alle folgenden Schritte verantwortet das Interventionsteam.

Keine Konfrontation der beschuldigten Person

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Die Betroffene Person wird darüber informiert, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.

(Anonymisierte) Weiterleitung an Fachberatungsstelle

Nach dortigem Rat fortfahren

## Nicht zuordenbare Beschwerde



Alle gemeldeten Fälle, die auf Bundesebene stattgefunden haben, werden auf die gleiche Art und Weise abgeschlossen. Dazu gehört die Mitteilung des Ergebnisses an die betroffene Person bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie, falls diese über die Anschuldigung informiert wurde, an die beschuldigte Person bzw. deren Erziehungsberechtigte und an alle anderen involvierten Parteien. Außerdem wird die Dokumentation geschlossen und sicher archiviert.


Zusätzlich wird an der nächsten gemeinsamen Jahreskonferenz nach einer Meldung das Plenum anonymisiert informiert. Vor den Abhalten des Berichtes erfolgt eine Triggerwarnung.

### **Meldeweg für Vorfälle auf den DV/RV/OG-Ebenen an die Bundesebene:**

Für Fälle im Bereich der Prävention oder Intervention gegen sexualisierte Gewalt innerhalb der Diözesan-, Regional- oder Ortsgemeinschaftsebene (OG) gibt es folgenden Meldeweg an die Bundesebene.

Der Fall wird durch die DV/RV/OG-Ebenen an die Bundesebene gemeldet. Wird der Fall nicht direkt an die Ansprechpersonen der Bundesebene gemeldet, sind diese direkt zu informieren. Ab diesem Punkt unterscheidet sich das weitere Vorgehen danach, ob ein Handlungsbedarf auf Bundesebene besteht. Diese Einschätzung treffen die Ansprechpersonen der Bundesebene und/oder die BL-AG Prävention.

### **Wenn kein Handlungsbedarf auf Bundesebene besteht:**



Die Meldung des Falles wird dokumentiert und die Ansprechpersonen der Bundesebene informieren die Bundesleitungen und die Vorstände der Trägervereine im Rahmen des nächsten Bundesleitungswochenendes anonymisiert über den Fall.

Sofern dieser Vorfall überregionale Strukturen betrifft, werden ggf. die Ansprechpersonen weiterer Diözesan- und Regionalebenen informiert.

### **Wenn Handlungsbedarf auf Bundesebene besteht:**

Die Bundesleitungen und die Vorstände der Trägervereine werden schnellstmöglich durch die Ansprechpersonen der Bundesebene informiert. Passend für den Handlungsbedarf wird ein Interventionsteam gebildet und die Meldung des Falles dokumentiert. Zusätzlich sind gegebenenfalls die Ansprechpersonen weiterer Diözesan- und Regionalebenen zu informieren.

Das weitere Vorgehen orientiert sich an der Einordnung parallel zu den Meldewegen bei Vorfällen auf Bundesebene.

### **Interventionsteam**

Für alle Interventionsfälle auf Bundesebene wird ein Interventionsteam zusammengestellt, das sich mit dem Fall befasst. Dieses Team besteht aus:

- (soweit möglich) mindestens einem Mitglied der Bundesleitungen
- (soweit möglich) mindestens einer Ansprechperson der Bundesebene
- einem oder mehreren Mitgliedern aus den Vorständen der Trägervereine
- mindestens einer Person, die von der gemeinsamen JK für das Interventionsteam gewählt wurde.<sup>7</sup>

Hierbei ist darauf zu achten, dass das Interventionsteam nicht zu groß wird. Idealerweise ist das Interventionsteam paritätisch besetzt. Das Interventionsteam wird von der Bundesleitung einberufen.

Ausnahmen dieser Zusammensetzung ergeben sich, wenn eine Person aus den genannten Gremien in den Fall involviert ist. Diese Person selbst ist nie Teil des Interventionsteams. Ebenfalls ist zu prüfen, ob weitere Personen aus dem Gremium aufgrund möglicher unzureichender Distanz, z. B. durch freundschaftliche Verhältnisse, geeignet sind, Teil des Interventionsteams zu sein.

### **Die Aufgaben des Interventionsteams umfassen:**

- Beschäftigung mit dem Fall
- Umsetzen von Maßnahmen, wie

---

<sup>7</sup> Von der gemeinsamen JK werden bis zu 4 Personen in das Interventionsteam gewählt. Diese Personen haben keine weitere Leitungsfunktion auf Bundesebene. Von diesen arbeitet dann mit, wer Zeit hat und nicht persönlich befangen ist. Die Personen werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

- separate Gesprächsführung (nie gemeinsam) mit betroffenen und beschuldigten Personen
- Entscheiden und Mitteilen von Konsequenzen, außer die Entscheidung erfordert das Hinzuziehen der gesamten Bundesleitung und/oder Vorstände der Trägervereine.
- Beraten der Bundesleitungen und der Vorstände des Trägervereins, falls diese als Gremium Entscheidungen treffen
- Anonymisierte Dokumentation des Vorgehens bei den Interventionsmaßnahmen

Das Interventionsteam kann sich zur Beratung und Unterstützung Hilfe von der restlichen Bundesleitung, den Vorständen der Trägervereine, weiteren Ansprechpersonen der Bundesebene, der Geschäftsführung den J-GCL, Ansprechpersonen/Präventionskräften sexualisierter Gewalt aus betroffenen Diözesan-/Regionalebenen, Diözesan-/Regionalleitungen der betroffenen Diözesen oder Region sowie externen Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt einholen.

Im Anschluss an eine abgeschlossene Intervention soll die Aufarbeitung beginnen.

### **Externe Beschwerdewege**

Oben wurde der interne Beschwerdeweg in den J-GCL beschrieben. Natürlich ist auch eine externe Beschwerde vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt möglich. Diese externen Wege sind z. B. Fachberatungsstellen oder Interventionswege anderer kirchlicher Einrichtungen. Eine Auflistung von Anlaufstellen für das Interventionsteam, Betroffene und externe Beschwerden befindet sich auf der [Webseite der Bundesebene](#).

### **Kommunikation nach Außen**

Sowohl bei internen als auch bei externen Beschwerden kann es zu Spekulationen, Vermutungen und Gerüchten kommen. Um diesem entgegenzutreten, wurde eine feste Vorgehensweise beschlossen. Sie ist in die zwei Bereiche "verbandsintern" und "größere Öffentlichkeit", aufgeteilt:

- **Verbandsintern:** Die Bundesleitungen treten den Gerüchten mit klaren Aussagen entgegen. Personen, die Gerüchte streuen, werden gezielt angesprochen. Die von den Gerüchten betroffene Person wird über diesen Vorfall informiert.
- **Größere Öffentlichkeit:** Alle Verbandsebenen werden informiert, weitere Bistumshierarchien und eine Fachberatungsstelle werden hinzugezogen und um Unterstützung gebeten. Es geht nur die dafür bestimmte Person an die Öffentlichkeit. Es gibt ein klares Sprachrohr. Die von den Gerüchten betroffene Person wird über diesen Vorfall informiert.

## 10. Qualitätsmanagement

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Qualität des Schutzkonzepts ist eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung vorgesehen. Ziel ist es, das Schutzkonzept erstmals zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Überprüfung in einem zweijährigen Turnus.

Die Überprüfung wird von der für Prävention zuständigen BL-AG einberufen. In Anlehnung an das Vorgehen bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts wird die Überprüfung in einem niedrighschwelligem Format – bspw. digital – durchgeführt.

Eine Beteiligung von Personen aus allen Verbandsebenen wird angestrebt. Zu diesem Zweck werden die Verantwortlichen der Diözesan- und Regionalverbände zur Mitwirkung eingeladen. Grundlage der Evaluation bilden dokumentierte und anonymisierte Beschwerden oder Vorgänge, die im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept stehen.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden auf einer gemeinsamen Jahreskonferenz vorgestellt. Anpassungen oder Änderungen des Schutzkonzepts bedürfen eines Beschlusses der Jahreskonferenz.

## 11. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss der gemeinsamen Jahreskonferenz am 05.01.2026 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt unmittelbar im Anschluss, spätestens aber bis zur gemeinsamen Jahreskonferenz 2027.



# Anhang



## 12. Anhang

### 12.1. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe(n)
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BL	Bundesleitung(en)
BL-AG	Arbeitsgruppe(n) innerhalb der Bundesleitung(en)
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DK	Diözesankonferenz(en)
DL	Diözesanleitung(en)
DV	Diözesanverband/Diözesanverbände
Emi	Erwachsene*r Mitarbeiter*in
e.V.	<i>Siehe GCL-MF e. V. bzw. GCL-JM e. V.</i>
GCL-JM	Gemeinschaft Christlichen Lebens - Jungen und Männer
GCL-JM	e. V. Trägerverein der GCL-JM
GCL-MF	Gemeinschaft Christlichen Lebens - Mädchen und Frauen
GCL-MF	e. V. Trägerverein der GCL-MF
HB	Hauptberufliche sind Angestellte der Verbände
HA	Hauptamtliche sind gewählte Angestellte der Verbände, wie KiAss
J-GCL	Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens
JK	Jahreskonferenz(en)
JM	Jungen und Männer
KiAss	Kirchliche*r Assistent*in
MF	Mädchen und Frauen
OG	Ortsgemeinschaft(en)
RK	Regionalkonferenz(en)
RL	Regionalleitung(en)
RV	Regionalverband/Regionalverbände
SoVa	Sommer Veranstaltung
VK	Verbandskonferenz(en)

## 12.2. Verhaltensregeln für größere Veranstaltungen

Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Verhaltensregeln:

### *Respektvolle Kommunikation*

- Wir kommunizieren freundlich und respektvoll miteinander.
- Wir bemühen uns um eine klare, verständliche und geschlechtergerechte Sprache.
- Wir führen Diskussionen – auch über Meinungsverschiedenheiten – auf einer sachlichen Ebene.
- Wir äußern Kritik konstruktiv. Auch unsere Reaktion auf Kritik ist respektvoll.
- Wir verbreiten keine abwertenden, beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte, Fotos und Videos. Ebenfalls filmen, fotografieren und zeichnen wir solche Inhalte nicht auf.
- Wir verzichten auf Provokationen.

### *Umgang mit sozialen Medien und Digitalem im Einklang mit geltenden Bestimmungen*


- Wir befolgen geltendes Recht wie z. B. das Urheber\*innenrecht, Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen.
- Das bedeutet konkret: Wir verpflichten uns, keine Mitschnitte, (Sprach-)Nachrichten, Screenshots, Bilder, Videos o. Ä., die andere und/oder ihre Meinung sichtbar/hörbar machen, ohne deren Genehmigung zu machen und zu verbreiten.

### *Jugendschutzkonformer Umgang mit Suchtmitteln*

#### *Alkohol*

- Teilnehmende unter 16 Jahren bekommen und konsumieren keinen Alkohol.
- Wir bringen keinen Alkohol mit auf die Veranstaltung.
- Hochprozentiger Alkohol ist auf den Konferenzen verboten.
- Zu Konferenzen erscheinen wir nüchtern.
- Wir verleiten Teilnehmende, die nicht trinken wollen oder dürfen, nicht zum Alkoholkonsum.
- Teilnehmende, die ihre persönliche Grenze erreicht haben, verleiten wir unter keinen Umständen zum Weitertrinken und sprechen sie –falls nötig– an, um es zu verhindern.
- Wir verzichten auf Trinkspiele mit alkoholischen Getränken.

#### *Rauchen*

- 
- Rauchen ist für Teilnehmende unter 18 Jahren verboten.
  - Teilnehmende ab 18 Jahren dürfen ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Zonen rauchen. Kippen müssen sachgemäß entsorgt werden.

#### *Weitere Drogen*

- Für die Dauer von Veranstaltungen verzichten wir auf den Konsum von Cannabis.
- Das Mitbringen und der Konsum jeglicher illegaler Drogen ist verboten.

#### *Sonstiges*

- Wir halten die von der Leitung vorgegebene Zimmereinteilung ein. Bei Problemen mit der Einteilung melden wir uns bei den Vertrauenspersonen.
- Wir halten uns an die Hausordnung der jeweiligen Tagungsunterkunft.

Bei Regelbruch bzw. Nichtbeachten geltender Gesetze bzw. Bestimmungen ist mit Sanktionen bis hin zum Ausschluss von der Veranstaltung zu rechnen.

### 12.3. Ergebnisse aus der Risikoanalyse

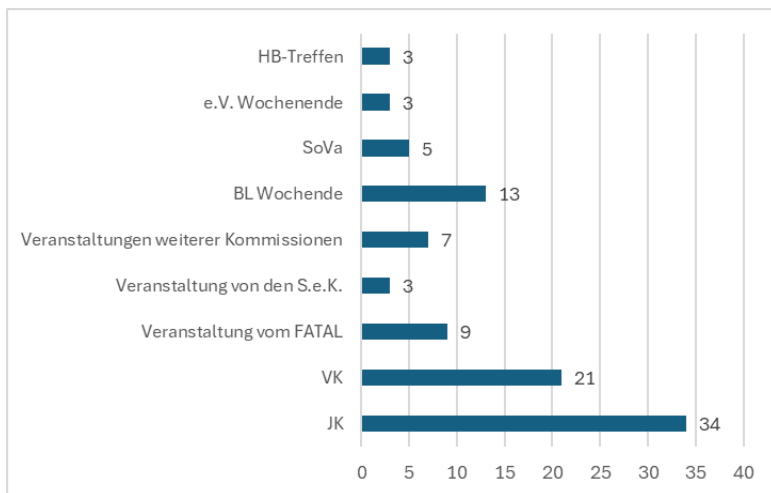
Erhebungszeitraum: April – Mai 2025

Rücklauf: 36 vollständig abgeschlossene Fragebögen

An dieser Stelle sind die 13 Fragen aus der Schutz- und Risikoanalyse anonymisiert zusammengefasst, deren Antworten die höchste Aussagekraft besitzen.

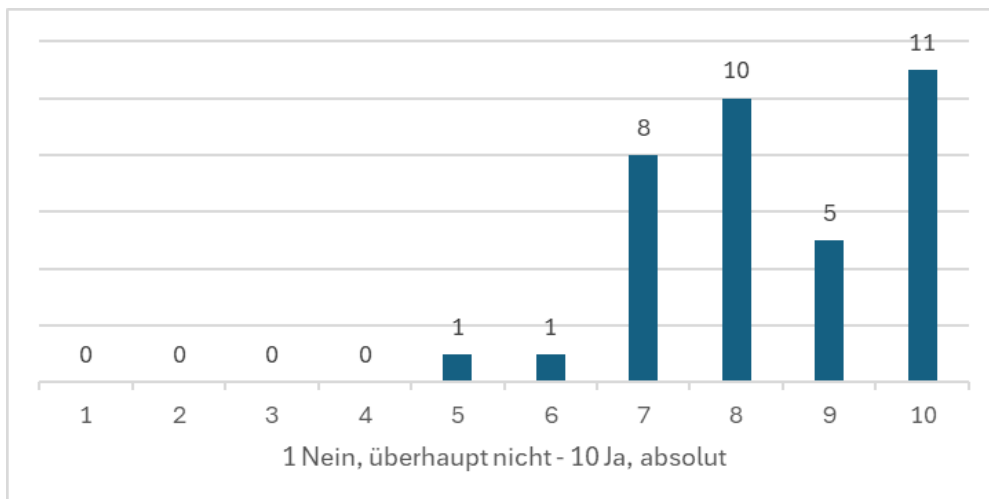
Wenn eine befragte Person bei einer ihr gestellten Frage keine Option ausgewählt hat und/oder das Textfeld leer gelassen hat, wird es in diesen Diagrammen als "ohne Angabe" dargestellt.

#### An welchen Veranstaltungen hast du auf Bundesebene schon teilgenommen?

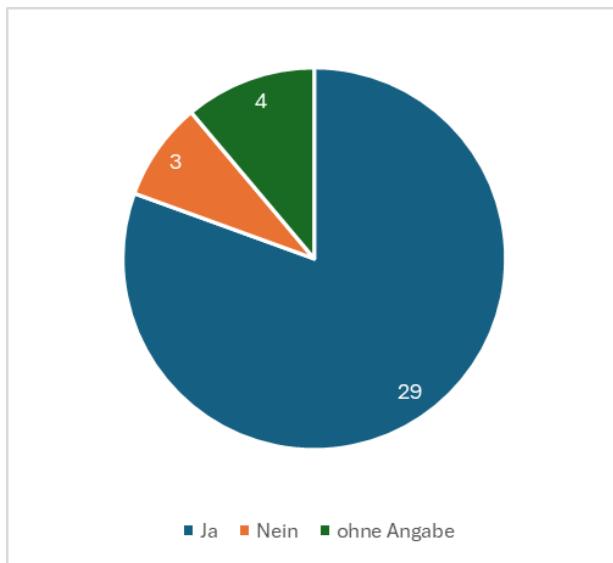


Eine Person gab "alle" an. Daher wurde diese Person bei allen aufgeführten Veranstaltungen hinzugezählt.

#### Fühlst du dich über die Veranstaltungen auf Bundesebene ausreichend informiert (Altersstruktur, Teilnehmendenzahl, Ort, Schutzkonzept, Regeln u. Programm)?



## Hast du in den J-GCL eine Machtposition? (zum Beispiel Gruppenleitung, Diözesanvorstand, Referent\*in, ...)



### Hast du diese schon einmal bewusst oder unbewusst ausgenutzt?

Alle, die angegeben haben, nicht in einer Machtposition zu sein, haben mit Nein geantwortet oder keine Angabe gemacht.

Von den Personen, welche angaben, in einer Machtposition zu sein, haben sechs mit Ja geantwortet. Alle von ihnen gaben Erläuterungen an, wie dass die Machtposition genutzt wurde, um andere aufräumen zu lassen, oder dass Macht nahe an Einfluss ist und man automatisch in allen Interaktionen andere Personen beeinflusst. 22 Personen in einer Machtposition gaben "Nein" als Antwort an. Von ihnen gaben einige Erläuterungen an. Besonders häufig wurde geäußert, dass darauf gehofft wird, dass man die Machtposition auch nicht unbewusst ausgenutzt habe. Vier Personen, die Nein angegeben haben, definierten explizit, dass sie bewusst ihre Position nicht ausgenutzt haben, aber keine Aussage über das Unbewusste treffen können. Eine Person, die Nein angab, beschrieb anschließend verallgemeinert Situationen, in denen es vorgekommen sein könnte. Eine Person, die angab, eine Machtposition innezuhaben, machte keine Angaben.

### Hast du das Gefühl, dass an manchen Stellen unsere Struktur Machtmissbrauch begünstigt? Wenn ja, wo und wie?

Sieben Personen antworteten mit "Nein". Elf Personen machten keine Angaben.

17 Personen antworteten mit "Ja". Benannt wurden dazu folgende Aspekte:

- Hierarchien bieten stets ein Risiko
  - Personen in Wahlämtern haben immer eine gewisse Macht
  - Altersunterschiede erzeugen Machtgefälle
  - Flache Hierarchien

- Unterschiedlicher Umfang an Erfahrungen birgt Risiko für Machtmissbrauch
  - Machtpositionen von Erwachsenen Mitarbeitenden (EMis) und Kirchlichen Assistent\*innen (KiAssen) haben in der Praxis nicht immer ein Gegengewicht zu ihrer Macht
  - Situationen, in denen Leitungspersonen und Schutzbefohlene alleine sind, wie Gruppenstunden oder geteilte Zimmer auf JK oder VK.
  - Mehrfache besondere Erwähnung gibt es für die Machtgefälle auf OG-Ebene. Diese bestehen zwischen Gruppenleitungen und Gruppenkindern sowie zwischen Gruppenleitungen und Anwärter\*innen. Bei letzteren insbesondere im Kontext von Wahlen neuer Gruppenleitungen.
- Mehrfache Erwähnung von (älteren) Vorbildern und der verbundenen Macht, da Personen diese nicht enttäuschen und gemocht werden wollen
  - Geringes Wissen von in der Hierarchie niedriger verorteten Personen über die tatsächlichen Pflichten und Rechte von Personen mit Machtpositionen führt zu einem Risiko von Machtmissbrauch
  - Ausgenommen der Bundesleitung, können Personen in Wahlämtern der Bundesebene nach der Satzung aktuell nicht ihrer Position enthoben werden.
  - Das Prinzip "So wenig wie möglich und so viel wie nötig" bei der Informationsweitergabe zu Interventionsfällen wird stark begrenzt umgesetzt, was wiederum die Interventionsarbeit erschwert.
  - familiäres und vertrautes Selbstbild ist gewollt, aber zugleich ein Risikofaktor

Eine Person gab "Ja" an mit dem Zusatz, dass diese Stellen im selben Maß bestehen wie in anderen vergleichbaren Institutionen.

### **Fallen dir Lösungen ein, um das zu vermindern?**

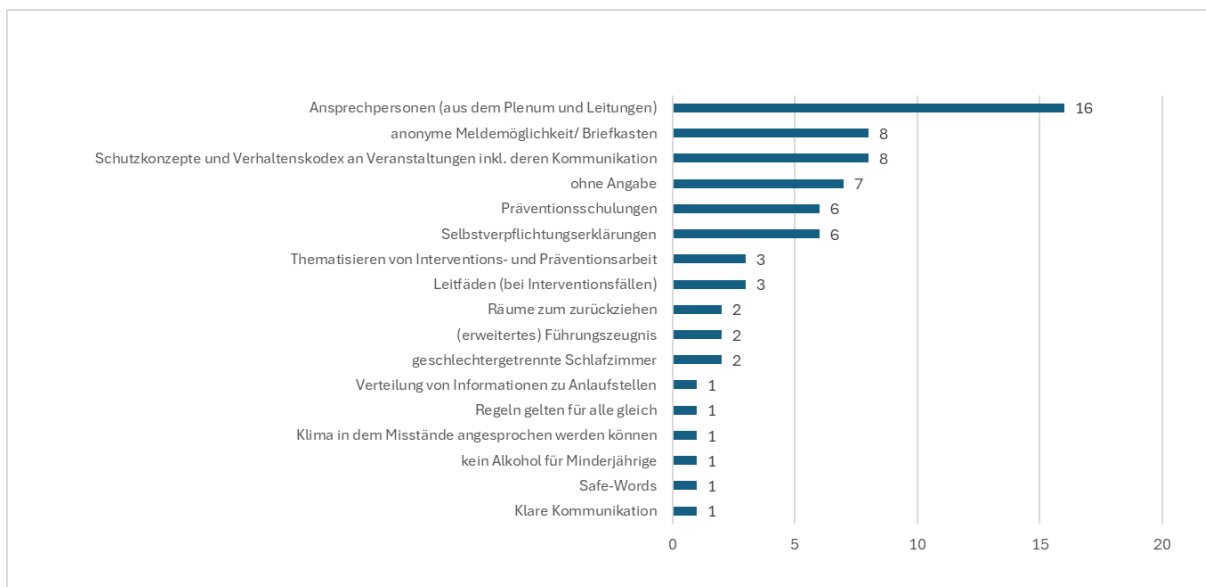
22 Personen gaben "Nein", "Keine" an oder machten keine Angaben.

14 Personen gaben folgende Lösungsansätze:

- Transparenz fördern und transparent handeln, insbesondere in Machtpositionen
- Kommunikation weiter verbessern
  - Zuständigkeiten, Pflichten und Rechte einzelner transparenter kommunizieren
- Fördern, dass Personen ihre eigene Machtposition reflektieren

- Supervision für BL und Bundesstelle
- vermehrte Schulungen aller Ebenen
- Handlungssicherheiten in Interventionsfällen
- unabhängige Ansprechpersonen
- mehr Intervention durch Hauptamtliche
- sichere Räume schaffen
- starkes Gemeinschaftsgefühl
- Selbstbewusstsein stärken
- keine Trinkspiele

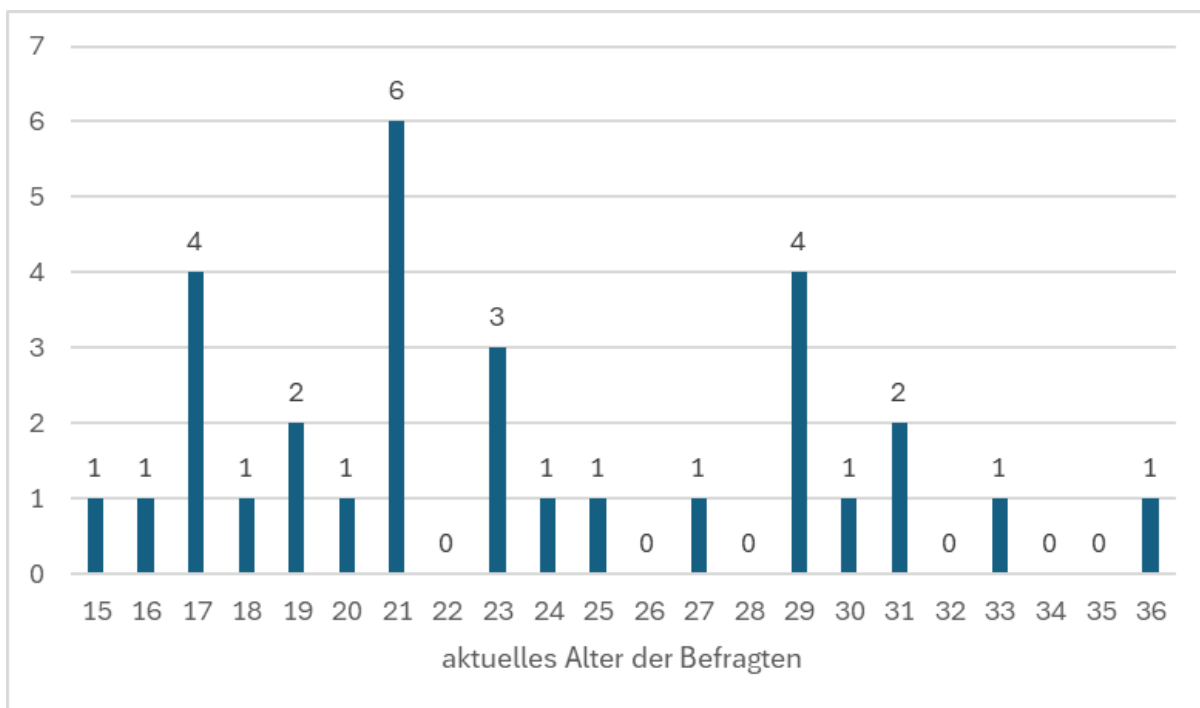
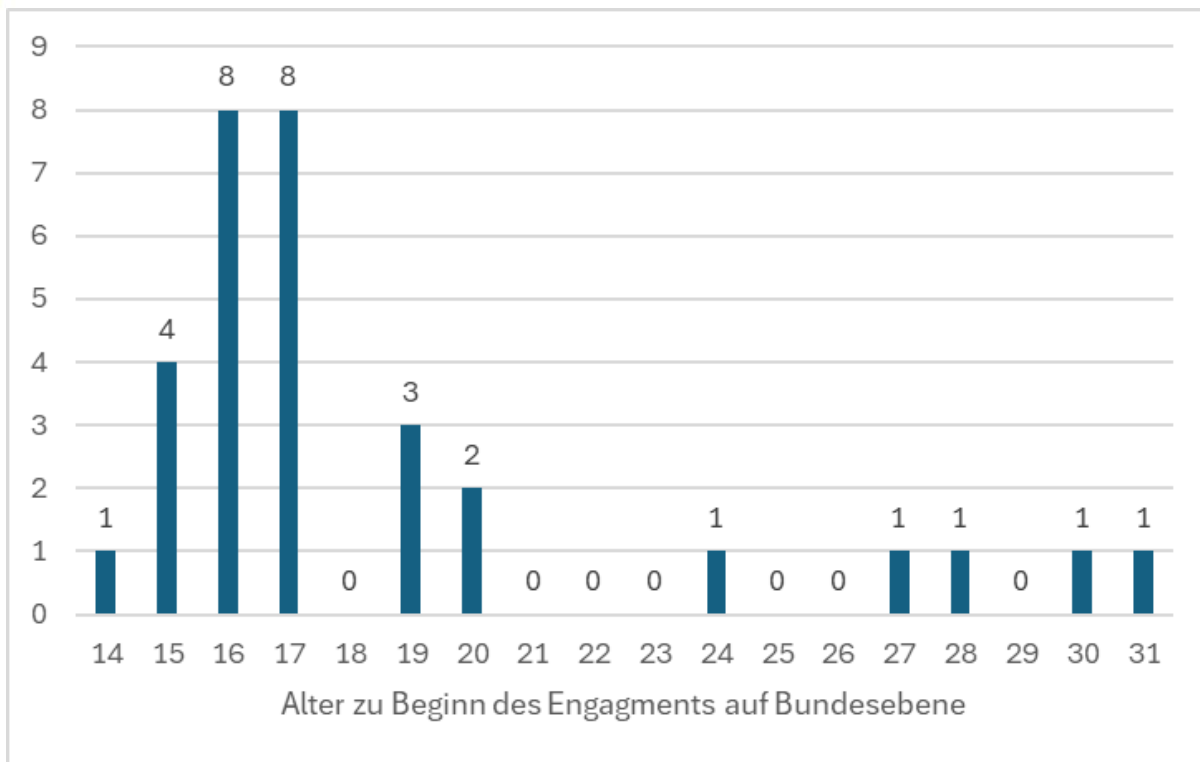
### Fallen dir Schutzmaßnahmen ein, die die J-GCL schon umsetzt?



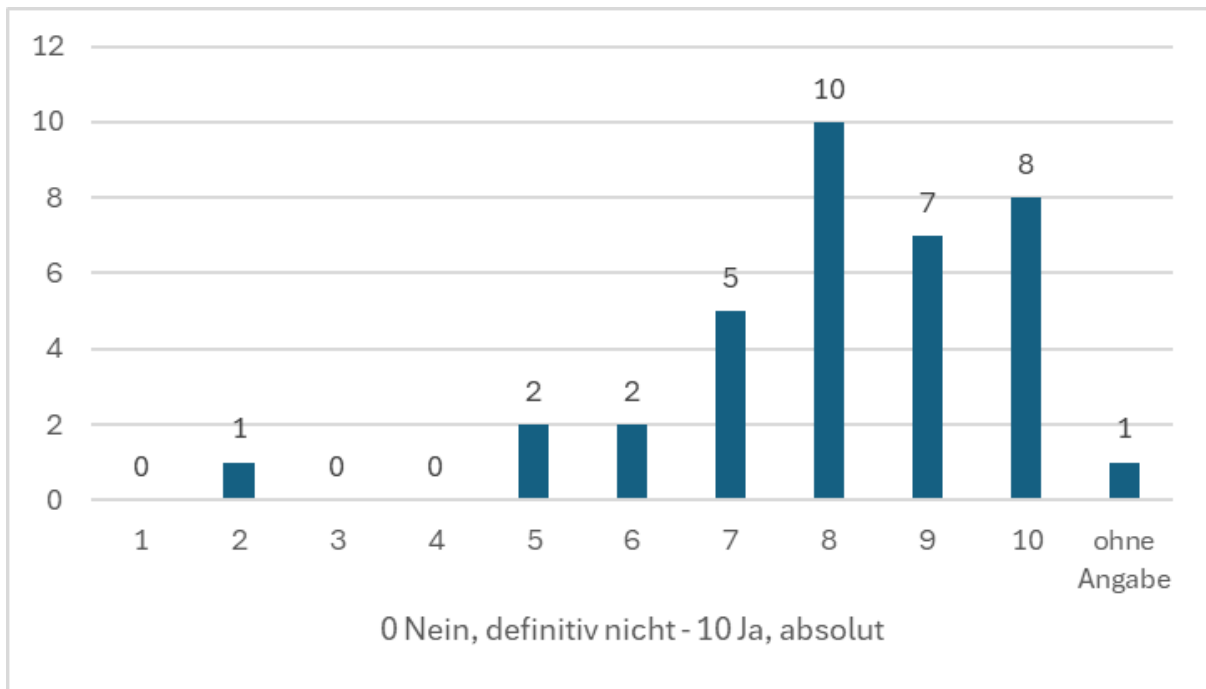
### Wie alt warst du, als du auf Bundesebene begonnen hast dich zu engagieren, und wie alt bist du jetzt?

Fünf Personen machten keine Angaben zu ihrem Alter.

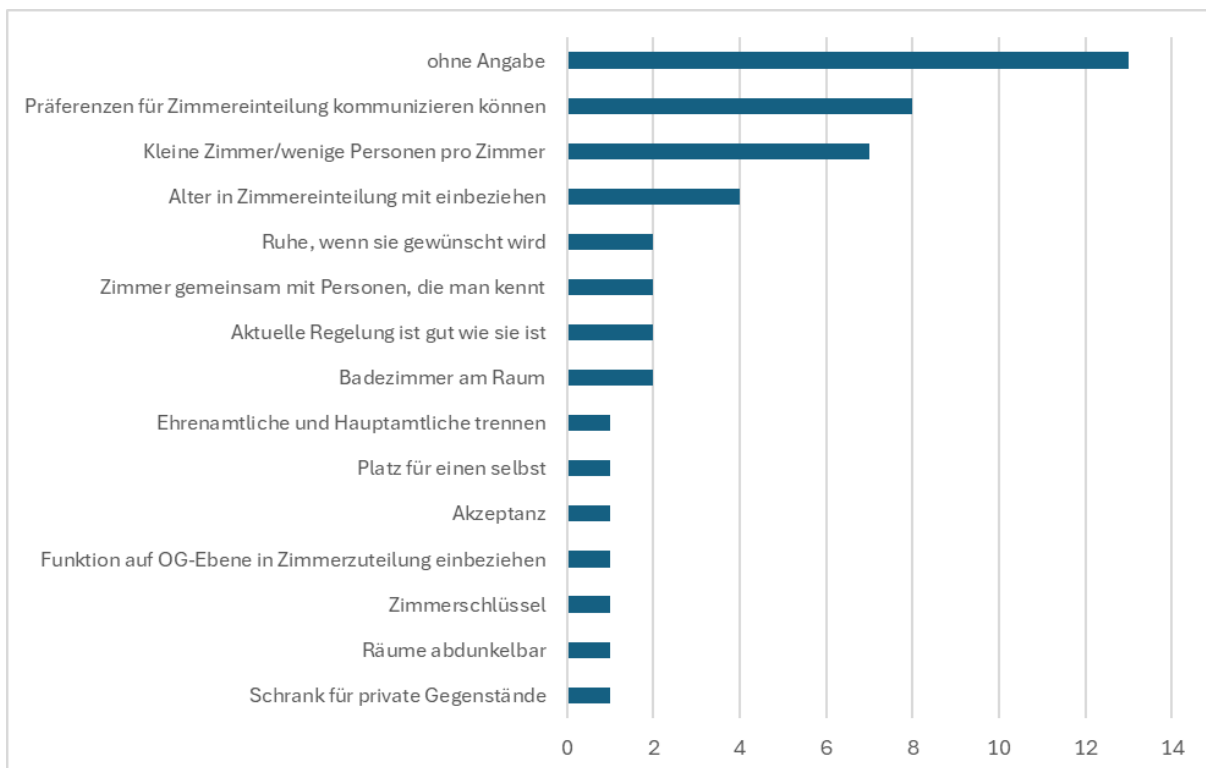
Mehrere Personen gaben eine Zahl an. Bei diesen wurde daher angenommen, dass es sowohl das Alter zu Beginn des Engagements auf Bundesebene ist, als auch das aktuelle Alter.



**Fühlst du dich in allen Veranstaltungsräumen wohl (z.B. Bar, Konferenzraum, Schlafräume, Sanitäranlagen, ...)?**



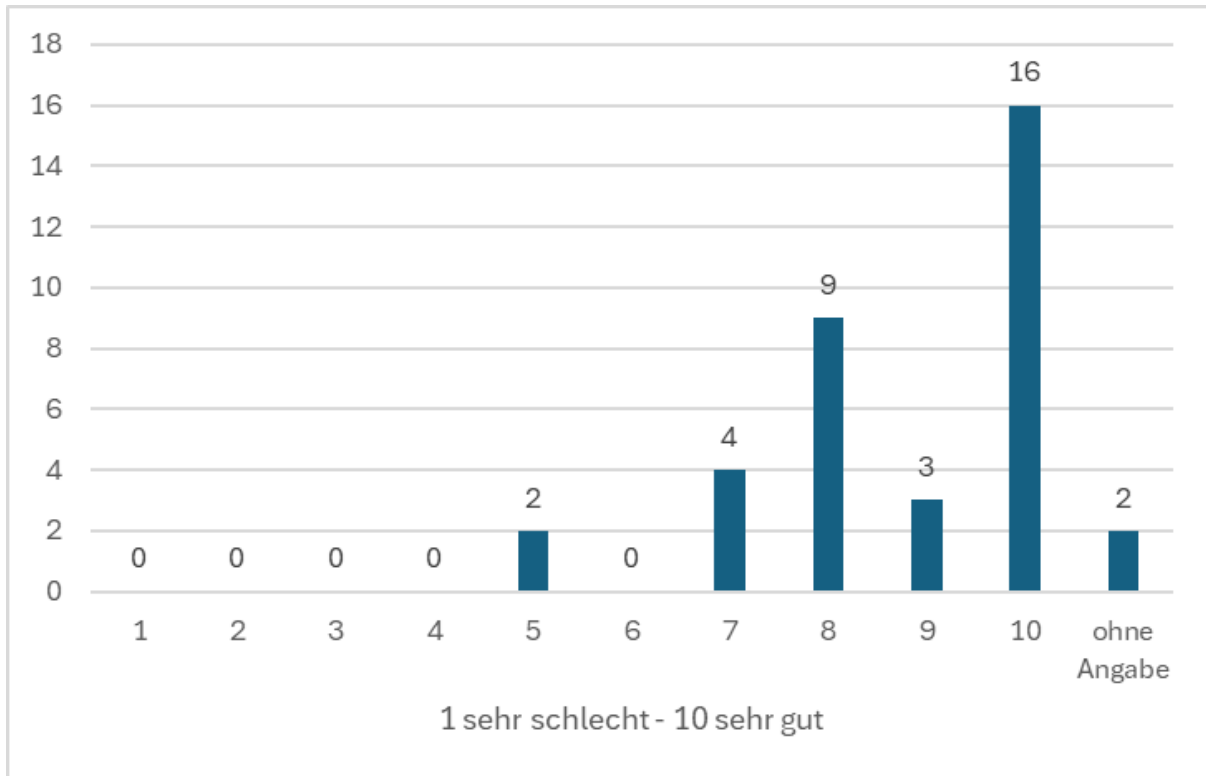
**Was wünschst du dir für die Schlafräume, um dich bei Veranstaltungen dort wohlfühlen zu können und einen Rückzugsort zu haben?**



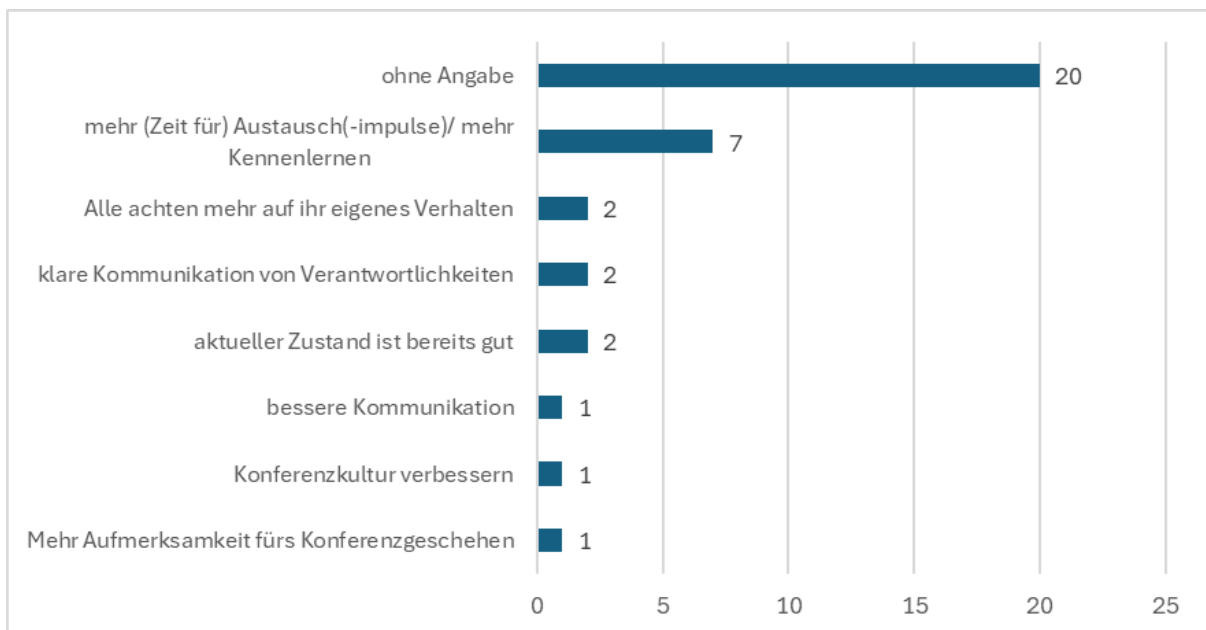
Die Nennung eines Badezimmers am Raum hatte ebenfalls die Anmerkung, dass dies nicht immer möglich ist.

Von den Befragten, die kleinere Zimmer angaben, wünschten sich vier Personen Raumbelagungen von maximal drei, vier oder sechs Personen. Zwei weitere würden die Möglichkeit von Einzelzimmern bevorzugen.

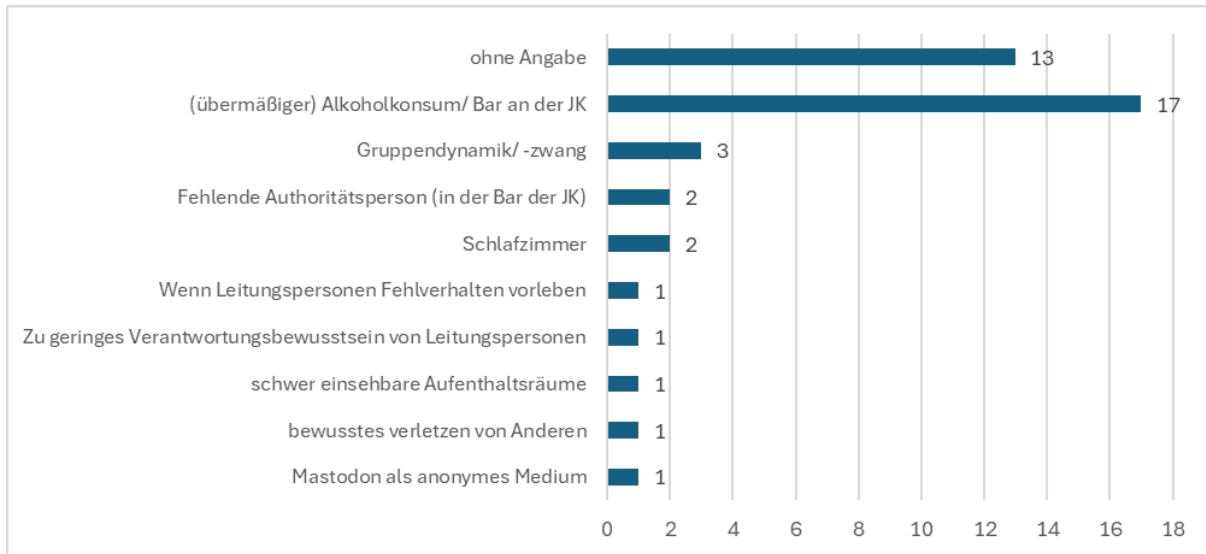
### Bewerte den Umgang von Teilnehmenden und Leitung.



### Was könnte zur Verbesserung des Miteinanders beitragen? Was muss sich ändern?



## Welche Situationen und Orte fördern deiner Meinung nach Regelverstöße?

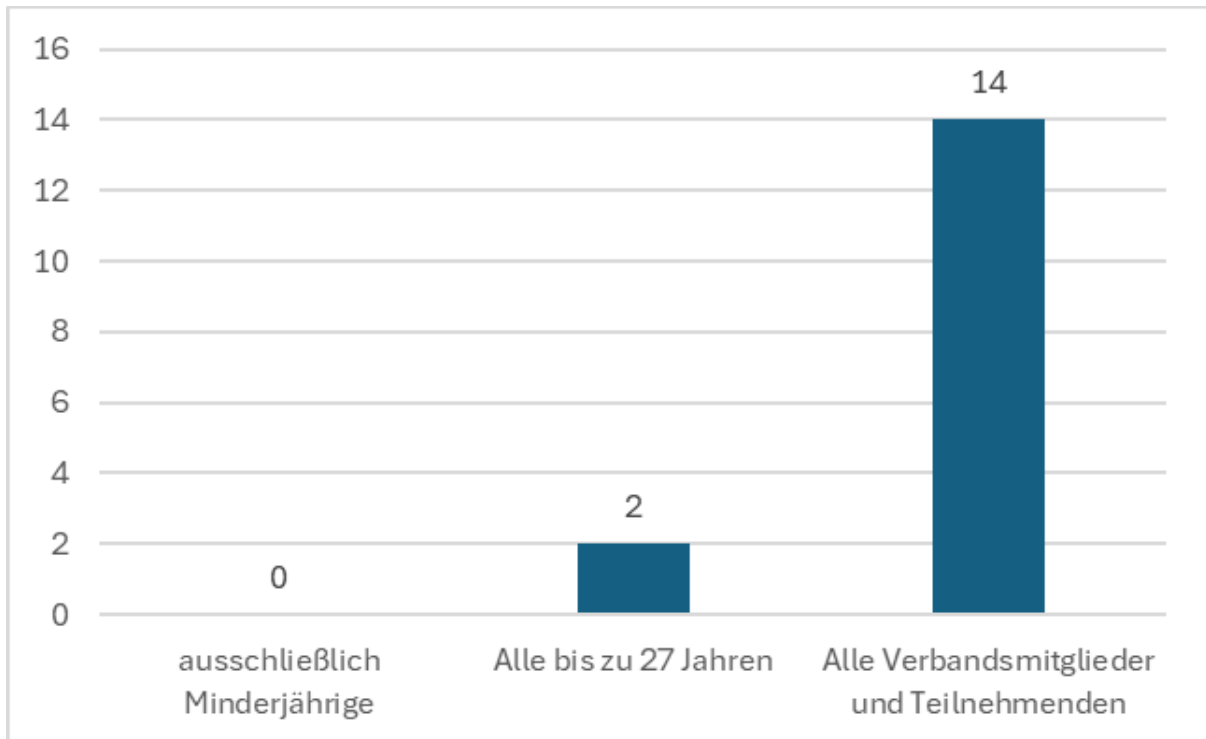


## 11.4. Ergebnisse aus der Abstimmung an der VK 2025 über den Umfang des ISK

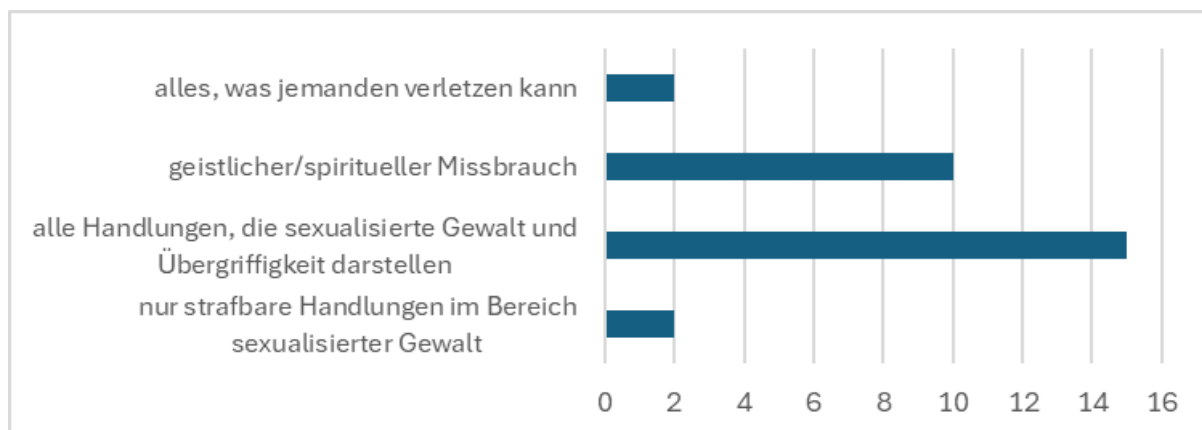
Erhebungszeitraum: 24. Mai 2025

Rücklauf: 16 stimmberechtigte Personen

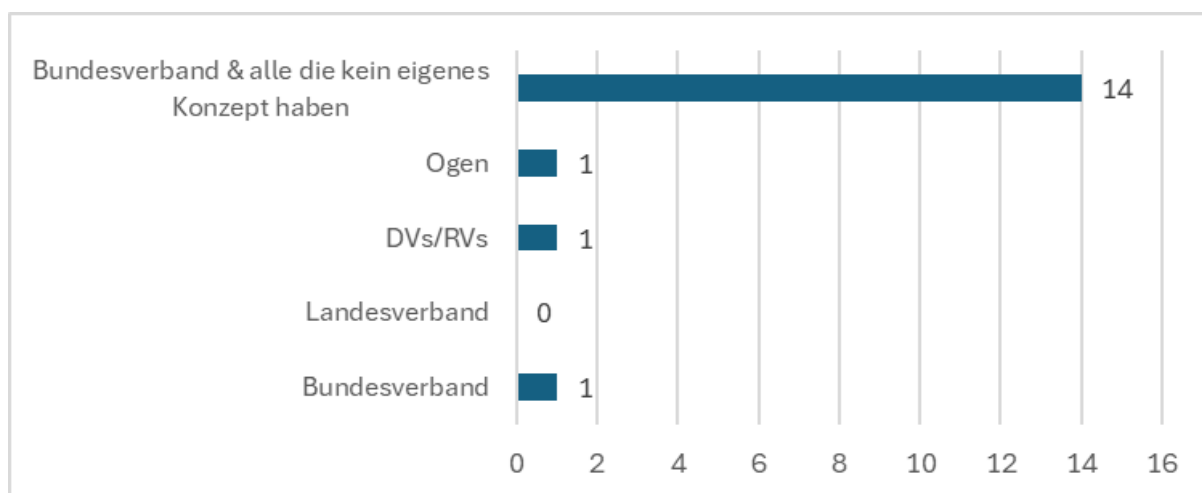
### Wer sollen die Schutzbedürftigen des ISK sein?



## Welche Beschwerdegründe sollen eine festgelegte Tragweite im ISK haben?



## Welche Reichweite soll das ISK haben?



## 12.4. Dokumentationsbogen von Meldungen in den J-GCL

Wenn Felder nicht ausreichen, bitte die Rückseite beschreiben.

**Datum des Eingangs:** .....

**Aufgenommen von (Name / Funktion):**  
.....

**Art der Meldung:**

schriftlich  telefonisch  mündlich  anonym  andere:  
.....

### 1. Angaben zur meldenden Person (sofern bekannt)

- Name : .....
- Beziehung zur J-GCL:  Mitglied  Hauptamt/Hauptberuf  externe Person  
 GCL-JM  GCL-MF  
mit folgender Funktion (ohne, Kommissionsmitglied, OGL/DL/RL/BL, ...):  
.....
- DV/RV und OG-Zugehörigkeit: .....
- Kontaktmöglichkeit: .....
- Wunsch nach Rückmeldung:  Ja  Nein
- Anonymität gewünscht:  Ja  Nein

### 2. Angaben zur betroffene(n) Person(en)

- Name / Kürzel: .....
- (geschätztes) Alter: .....
- Beziehung zur J-GCL:  Mitglied  Hauptamt/Hauptberuf  externe Person  
 GCL-JM  GCL-MF
- DV/RV und OG-Zugehörigkeit: .....
- Sicherheitslage aktuell:  
 akut gefährdet  nicht akut gefährdet  unklar
- Sofortmaßnahmen eingeleitet:  Ja  Nein  
→ Welche: .....

### 3. Angaben zur beschuldigten Person (falls bekannt)

- Name: .....
- Beziehung zur J-GCL:  Mitglied  Hauptamt/Hauptberuf  externe Person  
 GCL-JM  GCL-MF
- Beziehung zur betroffenen Person: .....
- Zugang zu Minderjährigen / Schutzbefohlenen:  Ja  Nein  unklar



## 6. Eingeleitete Schritte / Verlauf

Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Handlungen


## 7. Ergebnis und Folgemaßnahmen

- Unterstützungsangebote für betroffene Person(en):  
 Gespräch / Begleitung  Weitervermittlung an Fachberatung  anderes:

- Weiteres Vorgehen:

- Abschlussdatum für diesen Dokumentationsbogens:

## 8. Datenschutz und Ablage

- Sensible Daten enthalten:  Ja  Nein
- Speicherung:  digital verschlüsselt  physisch versiegelt

## 9. Unterschriften

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Funktion, Name, Datum, Unterschrift

## 12.5. Checkliste für Vertrauenspersonen / Interventionsteam

### 1. Vorbereitung und Haltung

- Ich kenne die J-GCL-Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und die internen Meldewege.
- Ich weiß, an wen ich mich im Interventionsteam oder bei der Bundesleitung wenden kann.
- Ich halte mich an den Grundsatz: „Sicherheit vor Vertraulichkeit“ – Schutz der betroffenen Person hat Vorrang.
- Ich bin mir bewusst, dass meine Aufgaben zuhören, ernst nehmen, sichern, weiterleiten sind – nicht selbst ermitteln.
- Ich Sorge für einen geschützten, ruhigen Rahmen für Gespräche (nicht im Flur, nicht zwischen Tür und Angel).

### 2. Wenn sich jemand an dich wendet

- Ich nehme die Person ernst und höre aktiv zu, ohne zu drängen oder Details zu erfragen, die retraumatisierend sein könnten.
- Ich signalisiere: „Danke, dass du das erzählst.“ / „Das war richtig, dich zu melden.“
- Ich vermeide Schuldzuweisungen, Bewertungen oder vorschnelle Ratschläge.
- Ich erkläre transparent, **welche nächsten Schritte** ich gehen muss (z. B. Weitergabe an Ansprechperson / Interventionsteam).
- Ich notiere **Datum, Uhrzeit, wer anwesend war, Kernaussagen** – möglichst wortgetreu.
- Ich sichere vorhandene Unterlagen, Nachrichten oder Screenshots (z. B. in passwortgeschütztem Bereich).

### 2. Sofort prüfen: Ist jemand akut gefährdet?

- Liegt eine aktuelle Gefährdung (körperlich, psychisch, sexualisiert) vor?
  - Wenn ja: Sofort für Sicherheit der betroffenen Person sorgen.
  - Person aus Situation entfernen
  - Bei Minderjährigen ggf. Notfallkontakt oder Polizei / Jugendamt einschalten.
- → Wenn nein: Ruhig handeln, nicht übereilt. Unbedachtes Handeln kann die
- Situation verschlimmern, statt unterstützen.
- Ich informiere eine zweite Person (Vier-Augen-Prinzip, z. B. Ansprechperson der Bundesebene, Vertrauensperson, ...).
- Ich handele nicht allein, sondern stimme alle weiteren Schritte ab.

### 3. Dokumentation

- Ich fülle den Dokumentationsbogen vollständig aus und leite die Informationen weiter.
- Ich trenne personenbezogene Daten und Sachverhalt, um Informationen anonymisiert weitergeben zu können. Der Dokumentationsbogen folgt diesem Prinzip.

- Ich markiere jede Ergänzung mit Datum und Kürzel.
- Ich bewahre die Dokumentation verschlossen / digital gesichert auf.

#### **4. Weiterleitung & Fachliche Unterstützung**

- Ich leite den Fall unverzüglich an die zuständige Ansprechperson weiter.
- Ich ziehe, falls sinnvoll, externe Fachberatung hinzu (z. B. Bistum, Caritas, Wildwasser, N.I.N.A.).
- Ich informiere keine unbeteiligten Dritten – Datenschutz & Schweigepflicht bleiben gewahrt.
- Ich halte fest, wann und an wen ich den Fall weitergeleitet habe.

#### **5. Begleitung der betroffenen Person**

- Ich biete an, dass sie eine Person ihres Vertrauens mit einbeziehen kann.
- Ich unterstütze bei der Suche von internen und externen Unterstützungsangeboten.
- Ich bleibe verlässlich ansprechbar, aber übernehme keine Therapie- oder **Ermittlungsrolle**.
- Ich verhalte mich der beschuldigten Person gegenüber wie vor der Meldung, erzähle ihr nichts über die Beschuldigung und treffe kein Urteil.

#### **6. Nachbereitung & Selbstfürsorge**

- Ich bespreche den Fall im Interventionsteam oder mit externer Beratung nach.
- Ich reflektiere meine eigene emotionale Reaktion und fordere ggf. Unterstützung an.
- Ich prüfe, ob der Fall durch Lücken in unserem Schutzkonzept entstanden ist und gebe diese ggf. an die BL-AG Prävention ([praevention@j-gcl.org](mailto:praevention@j-gcl.org)) weiter.
- Ich dokumentiere den Abschluss der Meldung (Datum, Unterschrift, Ablage).

#### **8. Grundprinzipien**

- Schutz geht vor Schweigepflicht.
- Zuhören – Ernst nehmen – Weiterleiten.
- Nicht allein entscheiden.
- Jede Meldung zählt.
- Betroffene bestimmen das Tempo.

## 12.6. Checkliste Präventionsmaßnahmen BL

### 1. Grundhaltungen und Leitprinzipien

- Alle Maßnahmen beruhen auf den Werten Respekt, Toleranz, Nächstenliebe, Achtsamkeit und Gerechtigkeit.
- Prävention umfasst körperliche, psychische, digitale und spirituelle Gewaltformen.
- Jede Person im Verband kennt ihre Rechte, wird zur Selbstbestimmung befähigt und trägt Verantwortung für das gemeinsame Wohl.
- Das Schutzkonzept gilt für alle Ebenen und Altersgruppen – Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Ehren- und Hauptamtliche.

### 2. Strukturelle Voraussetzungen

- Es existiert ein verabschiedetes und veröffentlichtes Schutzkonzept (bundesweit einheitlich).
- Zuständigkeiten (Ansprechpersonen, BL-AG Prävention, Interventionsteam) sind benannt, erreichbar und kommuniziert.
- Das Konzept ist auf allen Ebenen digital abrufbar (z. B. Website, Cloud).
- Eine Evaluation alle zwei Jahre ist festgelegt (§ 9 Qualitätsmanagement).
- Risikoanalysen bei neuen Veranstaltungsformaten werden systematisch durchgeführt.

### 3. Primärprävention und Kultur der Achtsamkeit

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in Selbstvertrauen, Eigenverantwortung und Rechtsbewusstsein gestärkt.
- Veranstaltungen schaffen Rückzugsräume („Safer Spaces“) und fördern freiwillige Beteiligung.
- Kommunikation über Prävention ist offen und sichtbar – z. B. auf Plakaten, in Programmen, Social Media.
- Teilnehmende wissen, wer Vertrauens- oder Ansprechperson ist.
- Es besteht eine Feedback- und Beschwerdemöglichkeit (z. B. Briefkasten, Online-Kontakt).

### 4. Personelle Prävention

- Jede Person mit Verantwortung (Ehren-/Hauptamt, Hauptberuflich) hat:
  - gültige **Präventionsschulung** (alle 5 Jahre)
  - **erweitertes Führungszeugnis** und **Unbedenklichkeitsbescheinigung** (alle 5 Jahre)
  - **Selbstverpflichtungserklärung** und **Selbstauskunft**
  - Alle neuen Mitarbeitenden erhalten ein **Einführungsgespräch zu Prävention und Verhaltenskodex**.
- Externe Referent\*innen oder Dienstleister\*innen unterzeichnen die **Selbstverpflichtungserklärung** bzw. legen Nachweise vor.

- Die zuständige Person für Prävention in der Bundesstelle **verwaltet und dokumentiert** alle Nachweise.
- 5. Haltung und Verhaltenskodex**
- **Nähe & Distanz:**  
Nähe entsteht nur mit Zustimmung; Intimsphäre wird gewahrt. Niemand wird zu körperlicher oder emotionaler Nähe gedrängt.
  - **Respekt & Wertschätzung:**  
Kommunikation ist klar, gendersensibel und respektvoll. Diskriminierende Sprache oder Verhalten werden nicht toleriert.
  - **Macht & Verantwortung:**  
Leitungs- und Machtrollen werden **reflektiert** und **nicht ausgenutzt**. Hierarchien werden transparent gemacht, Entscheidungen partizipativ getroffen.
  - **Freiwilligkeit:**  
Teilnahme an Übungen oder Programmen erfolgt stets freiwillig, Alternativen sind möglich.
  - **Vertraulichkeit:**  
Schweigepflicht gilt, aber **Schutz geht vor Schweigen**.
  - **Digitale Räume:**  
Verbandskommunikation erfolgt über offizielle Kanäle. Keine Privatchats mit Minderjährigen; keine anstößigen oder unangemessenen Inhalte. Datenschutz und Klarnamenregel werden eingehalten.
  - **Dokumentation & Fotos:**  
Nur mit Zustimmung; keine Aufnahmen in verletzenden Situationen.
- 6. Räumliche und organisatorische Schutzmaßnahmen**
- Schlafräume: geschlechtergetrennt / nach Altersstruktur / freiwillige Wünsche berücksichtigen.
  - Sanitärräume: getrennt oder nur im gegenseitigen Einverständnis nutzbar.
  - Rückzugsräume sind bei großen Veranstaltungen vorhanden.
  - Zugang zu Teilnehmenden (z. B. Zimmerbetreten) nur mit Erlaubnis.
  - Leitungen sind dauerhaft ansprechbar und präsent.
- 7. Veranstaltungen und spezifische Formate**
- Vor jeder Veranstaltung: Präventions-Briefing und Vorstellung der Vertrauenspersonen.
  - Bei > 25 Teilnehmenden: anonymes Rückmeldesystem (Briefkasten o. ä.) vorhanden.
  - Team der Vertrauenspersonen ist vielfaltsorientiert (Geschlecht, Alter, Rolle, Herkunft).
  - Vertrauenspersonen sind mind. 18 Jahre, geschult, freiwillig, können ihre Funktion jederzeit zurückgeben.
  - Bei Wahlen: wertschätzender Umgang, Schutz in Personaldebatten, Nachbetreuung nichtgewählter Personen.

- Abendgestaltung: freiwillig, alkoholkritisch, sicherheitsorientiert.
- Alkoholkonsum und Rauchen nach Jugendschutzgesetz geregelt; Drogenkonsum ausgeschlossen.
- Inklusive Planung (Barrierefreiheit, Vielfalt, Teilhabe) ist Standard. Bei Online-Veranstaltungen gelten dieselben Präventionsregeln.

#### **8. Kommunikation und Informationswege**

- Offene, transparente Kommunikation über Zuständigkeiten und Abläufe. Ansprechpersonen sind sichtbar und mehrfach erreichbar (postalisch, digital, persönlich).
- Jede eingehende Meldung wird zeitnah bestätigt und dokumentiert. Interne und externe Beschwerdewege sind bekannt und barrierearm. Gerüchten wird mit klarer, abgestimmter Kommunikation begegnet.

#### **9. Dokumentation und Datenschutz**

- Für alle Beschwerden wird der Dokumentationsbogen verwendet.
- Daten werden getrennt nach Personenblatt und Sachverhalt gespeichert.
- Zugriff nur durch autorisierte Personen (Interventionsteam / Ansprechpersonen).
- Löschfristen nach interner Datenschutzregelung festgelegt.

#### **10. Evaluation und Weiterentwicklung**

- Schutzkonzept wird **alle zwei Jahre** evaluiert (BL-AG Prävention → JK).
- Evaluation umfasst dokumentierte und anonymisierte Beschwerden.
- Ergebnisse werden **auf der gemeinsamen JK vorgestellt** und ggf. beschlossen.
- Beteiligung aller Ebenen (Bund, DV, RV, OG) ist vorgesehen.

## 12.7. Checkliste Prävention für Veranstaltungsteams

### Vor der Veranstaltung – Vorbereitung & Planung

#### Allgemeines

- Präventions- und Schutzkonzept liegt im Planungsteam vor.
- Verantwortliche Leitung, Vertrauenspersonen und Ansprechpersonen stehen fest.
- Klare Aufgabenverteilung (wer ist während der Veranstaltung ansprechbar, wer leitet, wer dokumentiert).

#### Räume & Infrastruktur

- Unterkunft auf geschützte, klare Raumaufteilung geprüft (Schlafräume, Sanitärräume, Rückzugsraum).
- „Safer Space“ / Rückzugsraum mit Sitzgelegenheit, Getränken, ggf. Kuscheldecke eingerichtet.
- Rückzugsraum im Lageplan / Aushang erkennbar bzw. gut kommuniziert/Wegweiser.
- Beleuchtung und Zugänglichkeit geprüft (keine dunklen, abgeschiedenen Wege).

#### Material & Ausstattung

- Briefkasten / Rückmeldungsbox vorbereitet.
- Zettel, Stifte, ggf. Umschläge für anonyme Meldungen eingepackt.
- Infoblatt / Aushang mit Kontaktdaten der Vertrauenspersonen (Vorname, Erreichbarkeit, Raum) erstellt und ausgedruckt.
- Ausdrucke des **Verhaltenskodex** und **Schutzkonzepts** vorhanden.
- Notfallkontakte (Polizei, Jugendamt, Fachberatungsstelle) laminiert bereitgelegt.
- Erste-Hilfe-Set geprüft und griffbereit.
- Datenschutzkonformes Formular für Dokumentation (Meldungen / Beobachtungen) liegt vor.

#### Teamvorbereitung

- Alle Teammitglieder über Prävention, Meldewege und Haltung informiert.
- Kurzes Präventionsbriefing geplant (z. B. beim Aufbauabend).
- Alle Vertrauenspersonen erfüllen Voraussetzungen: mind. 18 J., Schulung, eFZ, Selbstverpflichtung, Präventionsschulung.
- Alle Leitungen erfüllen Voraussetzungen: eFZ, Selbstverpflichtung, Präventionsschulung.
- Rolle, Grenzen und Aufgaben der Vertrauenspersonen sind allen bekannt.
- Eine Person im Team kümmert sich um tägliches Leeren des Briefkastens.
- Eventuell sensible Programmpunkte (z. B. Rollenspiele, Körperübungen, Nachtaktionen) auf Freiwilligkeit geprüft.

#### Kommunikation

- Zu Beginn der Veranstaltung werden Verhaltensregeln, Vertrauenspersonen und Meldewege vorgestellt.

- Plakat / Folie mit „Wo finde ich Hilfe, wenn mir was komisch vorkommt?“ vorbereitet.
- Teamabsprache: Wie sprechen wir Grenzverletzungen an? Wer führt Gespräche?
- Alkoholkonsum-Regelung nach Jugendschutzgesetz klar kommuniziert.
- Digitale Kommunikationskanäle (Gruppenchat, Fotos) geregelt-evt. Verantwortlichen bestimmen.

## **Während der Veranstaltung – Umsetzung & Achtsamkeit**

### **Veranstaltungsstart**

- Begrüßung mit Vorstellung des Präventionsrahmens (Vertrauenspersonen, Rückzugsraum, Briefkasten).
- Aushänge sichtbar platziert (Verhaltenskodex, Kontaktdaten, Notfallnummern).
- Briefkasten und Zettel dafür steht zugänglich, aber geschützt (z. B. im Flur oder Nebenraum).

### **Laufender Betrieb**

- Vertrauenspersonen ansprechbar und klar erkennbar (Namensschild, Karte, Symbol o. Ä.).
- Stimmung regelmäßig im Team reflektiert: Gibt es Spannungen, Überforderung, unklare Grenzen?
- Teilnahme bleibt freiwillig – Alternativangebote für überfordernde Programmpunkte.
- Kein Alleinsein von Leitungen mit Teilnehmenden in geschlossenen Räumen.
- Nächte: Schlafräume nur mit Zustimmung betreten, Nachtaufsicht organisiert.
- Alkohol- und Drogenregelungen konsequent umgesetzt.
- Kurze Team-Check-Ins täglich
- Rückzugsraum offen und funktionsfähig.

### **Dokumentation**

- Auffälligkeiten, Gespräche oder Beschwerden kurz dokumentiert (Datum, wer, was, nächste Schritte).
- Bei Meldungen: Vertrauenspersonen informieren Ansprechpersonen / BL-AG Prävention nach Handlungsleitfaden.

### **Nach der Veranstaltung – Nachbereitung & Reflexion**

- Briefkasten geleert, Meldungen ausgewertet (ggf. Übergabe an Ansprechpersonen).
- Team-Nachbesprechung
- Dokumentation abgeschlossen und sicher abgelegt (verschlossen / digital passwortgeschützt).
- Vertrauenspersonen ggf. bei Bedarf entlastendes Gespräch / Supervision angeboten.
- Rückmeldung an Teilnehmende (z. B. Dank, Feedbacklink, Infos zur Prävention auf Bundesebene).
- Erkenntnisse an BL-AG Prävention weitergeben, falls relevant.
- Präventionsmaterialien wieder verstaut / aktualisiert für nächste Veranstaltung.



**Impressum:**

J-GCL Bundesebene

Bei St. Ursula 2

86150 Augsburg

